

Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste

im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

14. August 2015

zusammengestellt im Auftrag des Landkreises Friesland

von der

cofad GmbH

Beratungsgesellschaft für Fischerei,
Aquakultur und Regionalentwicklung
Obere Stadt 47
82 362 Weilheim
Tel: 0881 - 901 15 17 0
Fax: 0881 - 901 15 17 9
e-mail: cofad@cofad.de
www.cofad.de

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen	iii
Verzeichnis der Abbildungen	iv
Verzeichnis der Abkürzungen.....	v
1. Einführung	1
1.1 Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1
1.2 Partnerschaftvereinbarung und Operationelles Programm	1
1.3 Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung	2
2. Geografische Lage	4
2.1 Abgrenzung der Region.....	4
2.2 Begründung für die Abweichung von den Vorgaben der EMFF-VO	5
3. Ausgangslage.....	7
3.1 Kurzbeschreibung und Kennzahlen.....	7
3.1.1 Gebiet und Bevölkerung.....	7
3.1.2 Wirtschaftliche und soziale Kennzahlen	8
3.1.3 Tourismus	9
3.1.4 Fischerei	11
3.2 SWOT-Analyse	17
3.3 Übergeordnete Planung sowie andere Programme und Politiken	19
3.3.1 Übergeordnete Politiken und Programme	19
3.3.2 Andere Programme und Planungen vergleichbarer Ebene.....	23
3.3.3 Übereinstimmung und Kooperation mit den relevanten Politiken und Programmen	25
4. Erkenntnisse aus der EFF-Achse 4 2007-2013.....	26
5. Entwicklungsstrategie	45
5.1 Leitbild	45
5.2 Entwicklungsziele und deren Übereinstimmung mit Zielen des EMFF	45
5.3 Handlungsprogramm: Handlungsfelder und deren Gewichtung.....	46
5.3.1 Handlungsfeld Fischerei/Fischwirtschaft	47
5.3.2 Handlungsfeld Tourismus	55
5.3.3 Handlungsfeld soziokulturelles Erbe.....	57
5.3.4 Handlungsfeld Natur, Umweltschutz und Umweltbildung	58
5.4 Kooperationen	59
5.5 Beschreibung des innovativen und integrativen Charakters des Konzeptes	60

6.	Aktionsplan	61
6.1	Zu unterstützende Maßnahmen und indikative Zuweisung von Budgets	61
6.2	Lokale Aktionsgruppe und Bottom-up-Ansatz	61
6.2.1	Zusammensetzung der FLAG, Organisationsstruktur, Zuständigkeiten, Aufgaben	62
6.2.2	Sitz, Einrichtung und Aufgaben des Regionalmanagements	64
6.2.3	Arbeitsweise und Entscheidungsfindung	65
6.2.4	Einbindung der Interessengruppen und der Bevölkerung	65
6.2.5	Auswahl und Beantragung von Projekten	66
6.2.6	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	69
6.3	Finanzplanung	70
7.	Monitoring und Bewertung der Umsetzung der Strategie	71
A	Literatur, Dokumente und Datenquellen.....	74
A1	Allgemeine Literatur, Dokumente und Datenquellen	74
A2	Spezielle Dokumente zum vorliegenden Programm und seinen Vorläufern	74
A3	Teilnehmerlisten der Treffen zur Strategieerstellung.....	76
A4	Fotos	77

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Landkreise im FIWIG mit den förderfähigen Gemeinden und deren Häfen.....	4
Tabelle 2:	Kennzahlen zu Gebiet und Bevölkerung	7
Tabelle 3:	Wanderungssaldo (Zuzug-Fortzug), Durchschnitt 2007-2013	8
Tabelle 4:	Arbeitslosenquote, BIP und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner	9
Tabelle 5:	Gästeübernachtungen, Aufenthaltsdauer und Bettenauslastung 2014.....	10
Tabelle 6:	Anzahl der Fischereifahrzeuge pro Hafen und deren Hauptfanggeräte.....	12
Tabelle 7:	Anlandungen und Erlöse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Niedersachsens im Jahr 2013	13
Tabelle 8:	LEADER-Regionen mit Überschneidung mit den förderfähigen Gemeinden des Fischwirtschaftsgebiets	24
Tabelle 9:	Unter Maßnahme 41 des OP (Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete) in der EFF-Förderperiode 2007-2013 durchgeführte Projekte und Übereinstimmung mit den Hauptzielen und weiteren Zielen der FIWIG-Strategie 2007	27
Tabelle 10:	Aktionen/Maßnahmen laut Aktionsplan im 1. Gültigkeitsjahr der Strategie	61
Tabelle 11:	Mitglieder der FLAG (Stand nach konstituierender Sitzung am 30.06.2015)	63
Tabelle 12:	Anforderungen an die Projektauswahlkriterien der FLAG in der Förderperiode 2014-2020	68
Tabelle 13:	Evaluationsfragen für die Bewertung der Strategie.....	72
Tabelle 14:	Evaluationsfragen für die Bewertung der Arbeit in der FLAG	72
Tabelle 15:	Evaluationsfragen für die Projektbewertung	72

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste mit seinen förderfähigen Gemeinden	5
Abb. 2:	Veränderung der Anzahl der Gästeübernachtungen 2009–2014	11
Abb. 3:	Anlandungen und Erlöse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Niedersachsens 1994 bis 2013	15
Abb. 4:	Natura 2000-Schutzgebiete im Bereich des Fischwirtschaftsgebiets und in den angrenzenden Fanggebieten	22
Abb. 5:	LEADER- und ILE-Regionen im Bereich des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste (LEADER-Gebiete: violett, ILE-Gebiete: hellblau)	24
Abb. 6:	Zielsystem	46
Abb. 7:	Überblick über die Wege der Projektentwicklung und -beantragung im FIWIG Niedersächsische Nordseeküste	62
Abb. 8:	Beispiel für die Ideensammlung auf der Zukunftskonferenz: Thema Fischerei	77
Abb. 9:	Beispiel für die Ideensammlung auf der Zukunftskonferenz: Thema Tourismus	78
Abb. 10:	Teilnehmer der Zukunftskonferenz am 24.04.2015	79
Abb. 11:	Teilnehmer des Treffens zur Präsentation und Diskussion des Strategieentwurfs am 01.06.2015	79

Verzeichnis der Abkürzungen

AP	Arbeitsplätze
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BRZ	Bruttonraumzahl
CLLD	<i>Community-led local development</i> (Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFF-DVO	Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26. März 2007 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischereifonds
EFF-VO	Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EO	Erzeugerorganisation
ESI-VO	ESI- bzw. GSR-Verordnung (<u>E</u> uropäische <u>S</u> truktur und <u>I</u> nvestitionsfonds-VO), Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EzDK	Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer GmbH
FARNET	<i>European Fisheries Areas Network</i>
FIWIG	Fischwirtschaftsgebiet
FLAG	<i>Fisheries local action group</i> (Lokale Aktionsgruppe der Fischwirtschaftsgebiete)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KüNo	Erzeugergemeinschaft Küstenfischer der Nordsee GmbH
LEADER	<i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale</i> (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; seit 2007 Teil des ELER)
MSC	Marine Stewardship Council
MSY	<i>maximum sustainable yield</i> (höchst möglicher Dauerertrag)
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG)
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NUTS	<i>Nomenclature des unités territoriales statistiques</i> (Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union)

OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Prioritätsachse
SH	Schleswig-Holstein
TEEW	Erzeugergemeinschaft der Küstenfischer Tönning, Eider, Elbe und Weser w.V.
TI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Einführung

1.1 Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Mit der Verordnung (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds eingerichtet. Die Mittel des EMFF sollen laut Artikel 6 zur „Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und zur Durchführung der GFP“ beitragen. Analog zur Prioritätsachse 4 des vorangegangenen Europäischen Fischereifonds (EFF) stehen auch in der Förderperiode 2014-2020 Möglichkeiten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten nach einem lokalen Entwicklungskonzept zur Verfügung.

Die Förderung der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete unter dem EMFF verfolgt gemäß Artikel 63 der EMFF-VO folgende Ziele:

- a) Schaffung von Mehrwert, Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Attraktivität für junge Menschen und Förderung von Innovation auf allen Stufen der Versorgungskette für die Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse;
- b) Unterstützung der Diversifizierung in der kommerziellen oder nicht kommerziellen Fischerei, des lebenslangen Lernens und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten;
- c) Stärkung und Nutzung des Umweltvermögens in Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels;
- d) Förderung von sozialem Wohlstand und kulturellem Erbe in Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten, die Fischerei, die Aquakultur und das maritime kulturelle Erbe eingeschlossen;
- e) Stärkung der Rolle der Fischereigemeinden bei der lokalen Entwicklung und politischen Entscheidungen über lokale Fischereiresourcen und maritime Tätigkeiten.

Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (*Community-led local development - CLLD*), wie sie in den Fischwirtschaftsgebieten stattfindet, ist für alle ESI-Fonds seit Dezember 2013 formal einheitlich in der VO (EU) 1303/2013 (ESI-VO) geregelt. Neu in dieser Förderperiode ist, dass ein lokales Entwicklungskonzept in einem Gebiet gleichzeitig aus mehreren Fonds unterstützt werden kann (sogenannte Multifondsstrategie). Im Zusammenhang mit den Fischwirtschaftsgebieten wäre in Deutschland eine Förderung durch den EMFF und den ELER möglich. In Niedersachsen hat man sich im Hinblick auf den Gebietszuschnitt des Fischwirtschaftsgebiets – es überschneidet sich mit mehreren bereits genehmigten LEADER-Regionen – entschlossen, dieses auch weiterhin nur über den EMFF zu fördern.

1.2 Partnerschaftvereinbarung und Operationelles Programm

Um die Fördermöglichkeiten des EMFF nutzen zu können, muss ein EU-Mitgliedstaat

- in Absprache mit der Europäischen Kommission (KOM) eine Partnerschaftsvereinbarung (gem. Artikel 5 ESI-VO) ausarbeiten, in der die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) dargelegten Elemente in den nationalen Rahmen übertragen werden und
- ein Operationelles Programm (gem. Artikel 96 ESI-VO) mit seinen Investitionsprioritäten verfassen und von der KOM genehmigen lassen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat beide Dokumente erstellt. Die Partnerschaftsvereinbarung ist seit 2014 genehmigt, die Genehmigung des OPs durch die KOM steht bislang noch aus (Stand 21.07.2015).

1.3 Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung

Gemäß Artikel 62 der EMFF-VO kann der EMFF in den Fischwirtschaftsgebieten im Rahmen einer Gesamtstrategie intervenieren. Deren formale Inhalte sind in Artikel 33 der ESI-VO festgelegt.

Damit Vorhaben im Fischwirtschaftsgebiet gefördert werden können, müssen entsprechend

- eine genehmigte Strategie existieren und
- die Vorhaben mit deren Zielen übereinstimmen.

Die Strategie soll laut Artikel 60 der EMFF-VO

- eine optimale Einbindung des Fischerei- und Aquakultursektors in die nachhaltige Entwicklung der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete an den Küsten und im Binnenland bewirken;
- sicherstellen, dass die örtliche Bevölkerung umfassend von den Möglichkeiten profitiert und die Chancen nutzt, die die Entwicklung des maritimen Bereichs, der Küsten und der Binnengewässer bietet, und insbesondere kleine und schrumpfende Fischereihäfen dabei unterstützen, ihr Meerespotenzial durch den Ausbau einer diversifizierten Infrastruktur voll auszuschöpfen.

Die Strategie ist auf den festgestellten Bedarf und die Möglichkeiten des Fischwirtschaftsgebiets sowie auf die Prioritäten der Union abzustimmen; sie kann gezielte Maßnahmen wie auch umfassende Ansätze zur Diversifizierung der Fischwirtschaftsgebiete enthalten und muss mehr als eine reine Zusammenstellung von Vorhaben oder Aufzählung von Sekturmaßnahmen sein.

Beschlossen und umgesetzt werden muss die Strategie von der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) gemäß Artikel 61 der EMFF-VO. Die Mitglieder der FLAG bilden eine ausgewogene Vertretung der wichtigsten Interessengruppen aus Privatsektor, öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft und gewährleisten eine maßgebliche Vertretung des Fischereisektors. Bei der Ausarbeitung eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens sowie von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben sieht die

ESI-VO vor, dass mindestens 50 %¹ der Stimmen von Mitgliedern kommen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt. Auf Ebene der Beschlussfassung über betriebene Maßnahmen bzw. Vorhaben dürfen laut ESI-VO weder Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein².

Bereits in der Förderperiode des EFF hat sich im Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste eine FLAG gebildet. Nach den Vorgaben dieser Gruppe und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses der örtlichen Bevölkerung wurde die vorliegende Strategie von der COFAD GmbH, Weilheim, verfasst. Die Gruppe wird – ergänzt um weitere private Partner – auch in der laufenden Förderperiode die Umsetzung übernehmen.

¹ Laut Artikel 34 Abs. 3 b) der ESI-VO (Die Geschäftsordnung des FIWIG sieht für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung einen Mindestanteil von 51 % an Wirtschafts- und Sozialpartnern vor.).

² Laut Artikel 32 Abs. 2 b) der ESI-VO.

2. Geografische Lage

2.1 Abgrenzung der Region

Mit dieser Strategie bewerben sich die in Tabelle 1 aufgeführten und in Abb. 1 dargestellten Gebiete bzw. Gemeinden und Städte an der Nordseeküste um eine Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet. Die Gebietskulisse aus der Förderperiode des EFF wird damit ohne Änderungen in die Förderperiode des EMFF übernommen.

Die sechs beteiligten Landkreise bilden ein räumlich zusammenhängendes Gebiet. Innerhalb dieses Gebiets soll sich die Förderfähigkeit als Fischwirtschaftsgebiet auf die in Tabelle 1 aufgeführten Städte und Gemeinden mit fischereilichen bzw. fischwirtschaftlichen Strukturen – insbesondere mit Fischereihäfen – beschränken.

Tabelle 1: Landkreise im FIWIG mit den förderfähigen Gemeinden und deren Häfen

Landkreise	förderfähige Städte und Gemeinden	zugehörige Häfen
LK Aurich	Gemeinde Krummhörn	Greetsiel
	Stadt Norden	Norddeich
	Gemeinde Dornum	Dornumersiel, Neßmersiel
LK Leer	Gemeinde Jemgum	Ditzum, Pogum
LK Wittmund	Stadt Wittmund	Harlesiel/Carolinensiel
	Samtgemeinde Esens	Bensersiel (Stadt Esens), Neuharlingersiel
LK Friesland	Gemeinde Wangerland	Hooksiel, Horumersiel
	Stadt Varel	Dangast und Varel
LK Wesermarsch	Stadt Brake	Brake
	Gemeinde Butjadingen	Fedderwardersiel
LK Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	Cuxhaven
	Gemeinde Wurster Nordseeküste	Dorum-Neufeld, Wremen, Spieka-Neufeld

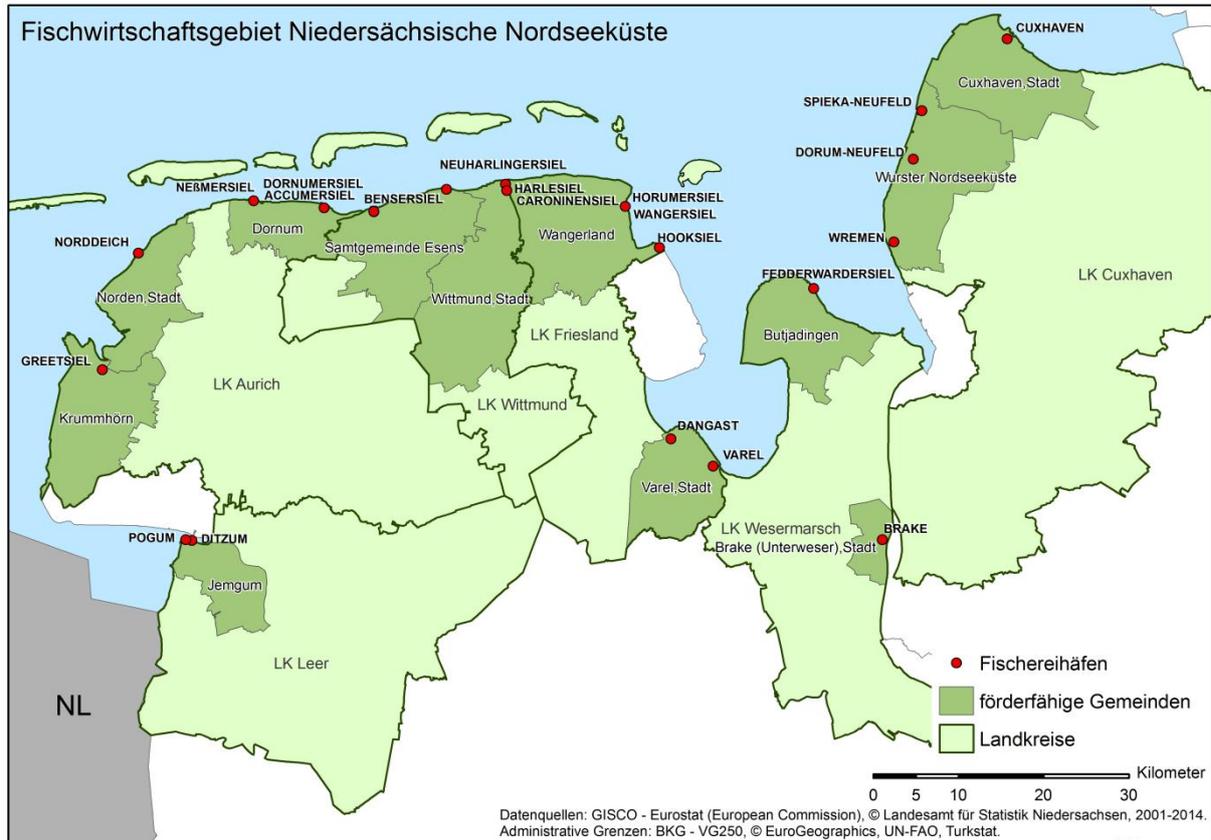


Abb. 1: Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste mit seinen förderfähigen Gemeinden

2.2 Begründung für die Abweichung von den Vorgaben der EMFF-VO

In den förderfähigen Städten und Gemeinden leben 198.825 Einwohner (siehe Tabelle 2), kaum mehr als die durchschnittliche Einwohnerzahl eines NUTS3-Gebiets in Deutschland (193.800 EW). Die Fläche der förderfähigen Gebiete ist mit 1.593 km² annähernd doppelt so groß wie ein durchschnittliches NUTS3-Gebiet. Anhand dieser Zahlen lässt sich erkennen, dass es sich um ein verhältnismäßig dünn besiedeltes Gebiet handelt.

Zwischen den fischereilichen Strukturen des Gebiets bestehen enge Verflechtungen und ein enger territorialer Zusammenhalt; so nutzen etwa einige Fischer verschiedene Häfen der Region im Jahresverlauf. Landseitig erfolgt die Organisation der Abnahme ebenfalls hafenübergreifend durch Erzeugerorganisationen. Insofern bildet das Fischwirtschaftsgebiet mit seinen Fischereihäfen auch funktional eine Einheit.

Das Gebiet überschreitet zwar die in Art. 33, Abs. 6 der ESI-VO festgesetzte Höchstgrenze von 150.000 Einwohnern, erfüllt jedoch die ebenfalls dort genannten Bedingungen, unter denen von der vorgegebenen Höchstgrenze abgewichen werden kann hinsichtlich der funktionalen Verflechtung sowie der Tatsache, dass die einzelnen Fischereigemeinden teils nur wenige Tausend Einwohner besitzen und somit keine ausreichende „kritische Masse“ für die Durchführung von Maßnahmen erreicht wird. Zudem wäre der mit einer weiteren Aufgliederung des Fischwirtschaftsgebiets verbundene Verwaltungsaufwand hoch, sodass diese Option nicht sinnvoll erscheint.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Ausweisung der förderfähigen Gebiete in Tabelle 1 und Abb. 1 nach Gemeinde- bzw. Stadtgrenzen erfolgte. Innerhalb dieser Gebiete sollen die Aktivitäten unter dieser Strategie aber auf die fischereilich relevanten Stadt- bzw. Gemeindeteile konzentriert werden. Damit bleibt die *de facto* dem Fischwirtschaftsgebiet zuzuordnende Bevölkerung unter der Marke von 150.000 Einwohnern.

Bei der Gebietsauswahl war auch ausschlaggebend, die bereits bestehenden, seit ihrer Einführung unter der EFF-Achse 4 erfolgreich arbeitenden Strukturen fortzuführen.

3. Ausgangslage

3.1 Kurzbeschreibung und Kennzahlen

3.1.1 Gebiet und Bevölkerung

Die Einwohnerzahlen im Gebiet schwanken zwischen 40 und 156 EW/km² im ländlichen Bereich und 235 und 393 EW/km² im städtischen Bereich (siehe Tabelle 2). Im ländlichen Bereich liegen die Bevölkerungszahlen damit deutlich unter dem Durchschnitt in Niedersachsen (164 EW/km²) und in der Bundesrepublik (226 EW/km²) im Jahr 2014.

Tabelle 2: Kennzahlen zu Gebiet und Bevölkerung

NUTS-Code	Gebietskennzahl	Gebiet	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner pro km ²
DE9	0	Niedersachsen	7.821.339	47.613,8	164,3
DE93	3	Bezirk Lüneburg	1.677.320	15.494,8	108,3
DE932	352	LK Cuxhaven	197.015	2.057,8	95,7
	352011	Stadt Cuxhaven	48.287	161,9	298,3
	352061	Wurster Nordseeküste	16.827	181,8	92,6
	352012	Dorum-Neufeld (Hafen)	3.800	24,3	156,4
	352057	Wremen (Hafen)	1.921	25,2	76,2
DE94	4	Bezirk Weser-Ems	2.460.125	14.971,1	164,3
DE947	452	LK Aurich	188.188	1.287,3	146,2
	452014	Gemeinde Krummhörn	12.215	159,2	76,7
	452019	Stadt Norden	24.954	106,3	234,8
	452027	Gemeinde Dornum	4.581	76,8	59,6
DE94A	455	LK Friesland	97.082	607,9	159,7
	455020	Gemeinde Wangerland	9.087	175,4	51,8
	455026	Stadt Varel	23.552	113,5	207,5
DE94C	457	LK Leer	165.586	1.086,0	152,5
	457012	Gemeinde Jemgum	3.571	78,5	45,5
DE94G	461	LK Wesermarsch	88.798	821,9	108,0
	461002	Stadt Brake	15.009	38,2	392,9
	461003	Gemeinde Butjadingen	6.156	129,0	47,7
DE94H	462	LK Wittmund	56.698	656,7	86,3
	462019	Stadt Wittmund	20.387	210,1	97,0
	462401	Samtgemeinde Esens	14.199	162,1	87,6
	462003	Stadt Esens (Hafen Bensorsiel)	7.247	21,7	334,0
	462010	Neuharlingersiel (Hafen)	989	24,6	40,2
Summe Fischwirtschaftsgebiet			198.825	1.593,0	130,2

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS Online)

Stand 30.09.2014, die Gemeinden Nordholz und SG Land Wursten fusionierten am 1. Januar 2015 zur Gemeinde Wurster Nordseeküste

Bis auf den Landkreis Wesermarsch gab es in allen Landkreisen des Fischwirtschaftsgebiets im Durchschnitt in der vergangenen Förderperiode mehr Zuzüge als Fortzüge (Tabelle 3). In der Altersklasse 18-25 Jahre, oft als „Ausbildungsplatzwanderer“ bezeichnet, war der Wanderungssaldo hingegen durchgängig negativ. Teils negative Wanderungssaldi weisen einige Landkreise auch in der Altersklasse 25-30 Jahre, den „Arbeitsplatzwanderern“, auf. Die

Wanderungsverluste sind zwar nicht extrem – die höchste Abwanderung in der Altersklasse 18-25 Jahre im LK Aurich macht gerade 0,2 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises aus – sie weisen aber auf einen Mangel an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten hin, der besonders höhere Qualifikationen betrifft.

In den Altersklassen von 30 bis 65 Jahren ist der Wanderungssaldo in allen Landkreisen deutlich positiv, in der Altersklasse ab 65 Jahren sind immer noch in den meisten Landkreisen die Zuzüge überwiegend. Diese Entwicklung lässt auf einen vermehrten Zuzug von „Ruhestandwanderern“ schließen.

Tabelle 3: Wanderungssaldo (Zuzug-Fortzug), Durchschnitt 2007-2013

Gebiet	insgesamt	Altersklasse von ... bis unter ... Jahre					
		u. 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 u.ä.
Niedersachsen	14.679	4.706	-1.058	1.226	6.155	2.525	1.124
Bez. Lüneburg	3.685	1.429	-2.980	649	2.872	832	884
LK Cuxhaven	171	131	-535	84	223	158	112
Bez. Weser-Ems	5.782	1.753	-744	-149	2.598	1.592	733
LK Aurich	395	121	-442	21	247	350	97
LK Friesland	55	89	-348	-1	138	104	73
LK Leer	487	144	-272	53	283	194	84
LK Wesermarsch	-117	41	-240	-36	69	68	-1
LK Wittmund	74	39	-146	-31	56	110	31

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS Online)

3.1.2 Wirtschaftliche und soziale Kennzahlen

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, lag die Arbeitslosenquote 2014 in drei Landkreisen des Fischwirtschaftsgebiets über dem Durchschnitt in Niedersachsen, in zwei Landkreisen unter diesem und in einem Landkreis entsprach sie genau dem Landesdurchschnitt.

Der Durchschnitt der Arbeitslosenquote in Deutschland lag etwas höher als in Niedersachsen, die Landkreise lagen zur Hälfte über und zur Hälfte unter dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich zum Zeitpunkt vor der vergangenen Förderperiode ist die Arbeitslosenquote stark zurückgegangen.

Tabelle 4: Arbeitslosenquote, BIP und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner

Gebiet	Arbeitslosenquote 2014	Bundeswert =100 %	BIP pro Kopf 2012	Bundeswert =100 %	Verfügbares Einkommen d. priv. Haushalte je EW 2011	Bundeswert =100 %
Deutschland	6,7	100,0%	33.569	100,0%	20.073	100,0%
Niedersachsen	6,5	97,0%	29.534	88,0%	18.972	94,5%
Bez. Lüneburg	5,9	88,1%	23.030	68,6%	19.726	98,3%
LK Cuxhaven	6,1	91,0%	19.188	57,2%	18.163	90,5%
Bez. Weser-Ems	5,9	88,1%	29.464	87,8%	18.853	93,9%
LK Aurich	7,8	116,4%	21.051	62,7%	16.862	84,0%
LK Friesland	6	89,6%	21.535	64,2%	17.770	88,5%
LK Leer	6,5	97,0%	25.598	76,3%	16.822	83,8%
LK Wesermarsch	7,4	110,4%	31.002	92,4%	18.093	90,1%
LK Wittmund	7	104,5%	21.698	64,6%	17.359	86,5%

Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS Online), Statistisches Bundesamt (Genesis-Online Datenbank), Bundesagentur für Arbeit

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in den Landkreisen des FIWIG lag 2012 zwischen 57,2 % und 92,4 % des Bundesdurchschnitts und bis auf den Landkreis Wesermarsch lag es unter dem Durchschnitt von Niedersachsen. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte pro Kopf lag in 2011 zwischen 83,5 % und 90,5 % des Bundesdurchschnitts und in allen Landkreisen unter dem Durchschnitt von Niedersachsen.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei an der gesamten Bruttowertschöpfung in den Landkreisen des Fischwirtschaftsgebiets betrug 2012 zwischen 1,8 % und 4,7 % (Quelle: NLS Online) und lag damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1,5 %, was die verstärkte Bedeutung des Sektors im Gebiet unterstreicht.

3.1.3 Tourismus

Der Tourismussektor ist im Fischwirtschaftsgebiet von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Nordseeküste mit dem UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist eine beliebte Reisedestination und die Fischerei zählt zu den landschaftstypischen Attraktionen des Gebiets. Auch für die Fischer bietet der Fremdenverkehr zusätzliche Einkommensquellen, etwa durch Vermietung von Gästezimmern.

Tabelle 5 gibt Eckdaten zum Tourismus des Niedersächsischen Landesamts für Statistik (NLS) wieder. Die Erhebungen erfassen nur Beherbergungsbetriebe, die mindestens 10 Gäste gleichzeitig beherbergen können und Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen.

Kleinere Pensionen, Privatunterkünfte und Campingplätze sind jedoch an der niedersächsischen Nordseeküste von hoher Bedeutung. Die Städte und Gemeinden erheben dazu selbst Zahlen auf Grundlage der Kurbeitragsstatistik, die im Mittel mehr als doppelt so hoch sind wie die Zahlen der Landesstatistik und die Situation gerade in den Gebieten mit viel Individualtourismus treffender wiedergeben. Übernachtungen in Zweitwohnungen sind in Statistiken i.d.R. nicht enthalten, im Zielgebiet aber durchaus relevant.

Insbesondere die Zahlen zu den Gästeübernachtungen pro Einwohner verdeutlichen die Bedeutung des Tourismus für die Städte und Gemeinden. Führend sind hier Neuharlingersiel mit 404 und die Gemeinde Wangerland mit 126 Übernachtungen pro Einwohner im Jahr.

Tabelle 5: Gästeübernachtungen, Aufenthaltsdauer und Bettenauslastung 2014

Gebiet	Anzahl der Gästeübernachtungen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	Auslastung der Schlafgelegenheiten in %	Gästeübernachtungen pro Einwohner
Niedersachsen	40.423.767	3,1	32,2	5
Bezirk Lüneburg	9.216.986	3,1	29,4	5
LK Cuxhaven	2.448.861	4,3	29,2	12
Stadt Cuxhaven	1.427.142	4,2	33,2	30
Wurster Nordseeküste	509.776	4,4	26,6	30
Bezirk Weser-Ems	17.719.544	3,9	35,6	7
LK Aurich	3.697.632	5,0	36,6	20
Gemeinde Krummhörn	223.859	4,1	28,2	18
Stadt Norden	748.929	5,1	32,9	30
Gemeinde Dornum	167.045	5,3	24,7	36
LK Friesland	2.016.347	5,2	35,2	21
Gemeinde Wangerland	1.145.661	6,6	37,7	126
Stadt Varel	256.180	4,2	33,3	11
LK Leer	1.538.815	5,6	41,0	9
Gemeinde Jemgum	10.843	2,3	32,3	3
LK Wesermarsch	774.058	4,1	36,5	9
Stadt Brake	15.568	1,7	41,7	1
Gemeinde Butjadingen	635.561	4,6	39,9	103
LK Wittmund	2.434.786	5,3	36,9	43
Stadt Wittmund	315.473	4,0	29,5	15
Samtgemeinde Esens	964.093	5,1	34,8	68
Stadt Esens	496.156	4,9	39,1	68
Neuharlingersiel	399.222	5,4	32,7	404
Summe Fischwirtschaftsgebiet	6.420.130			35

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS Online), Gästeübernachtungen von allen Betrieben, die min. 10 Gäste gleichzeitig beherbergen können und von Campingplätzen mit min. 10 Stellplätzen; ein Stellplatz wird in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet.

Stand: Gästeübernachtungen: Jahr 2014, Einwohnerzahlen: 30.09.2014; Die Gemeinden Nordholz und SG Land Wursten fusionierten am 1. Januar 2015 zur Gemeinde Wurster Nordseeküste - Gästeübernachtungen und Einwohnerzahlen der früheren Gemeinden wurden hier addiert, da die Angaben des Statistischen Landesamtes zu den Gästeübernachtungen nach neuem Gebietsstand derzeit fehlerhaft sind (Stand 27.06.2015).

Die Entwicklung der Gästeübernachtungszahlen verlief in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich (Abb. 2), es lassen sich sowohl Anstiege der Gästezahlen als auch Rückgänge verzeichnen. Im Ganzen stieg die Anzahl der Gästeübernachtungen in den Gemeinden des Fischwirtschaftsgebiets von ca. 6,16 Mio. in 2009 auf 6,42 Mio. in 2014.

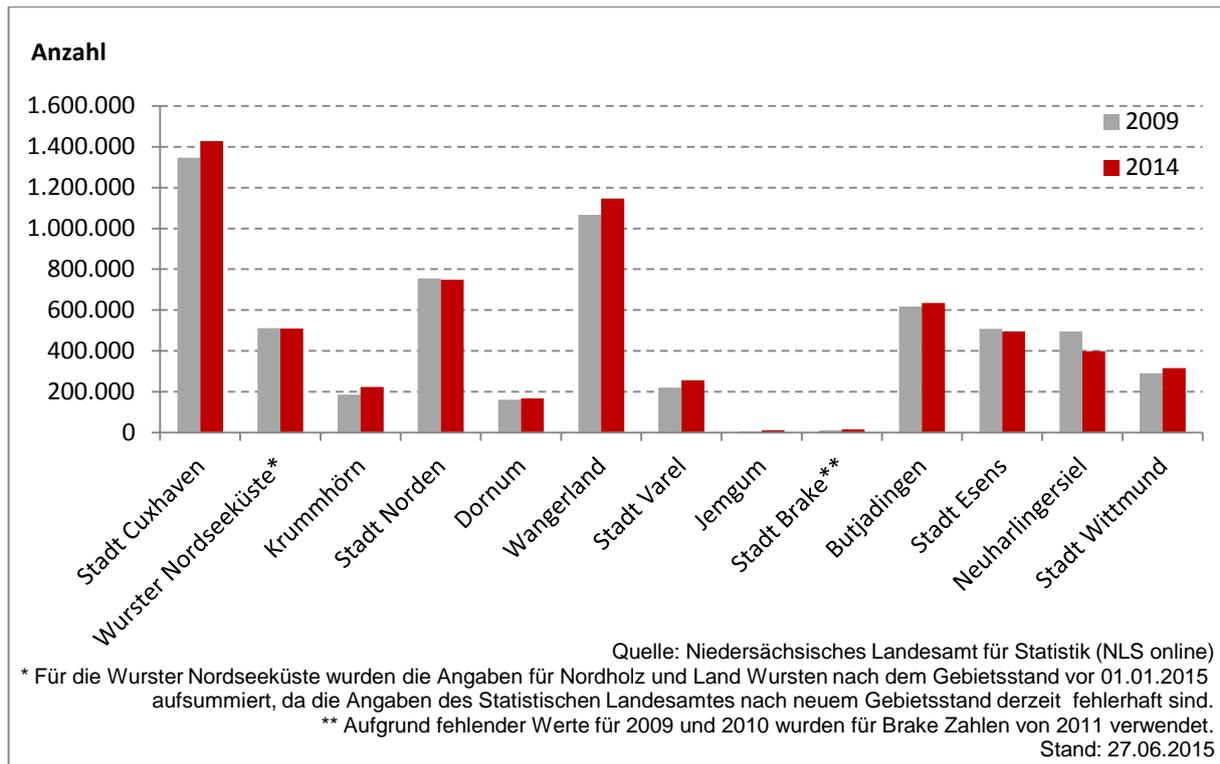


Abb. 2: Veränderung der Anzahl der Gästeübernachtungen 2009–2014

Die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung können hier nicht im Einzelnen analysiert werden. Betont sei jedoch, dass es eine permanente Aufgabe mit immer wieder besonderen Herausforderungen für die öffentliche Hand und für private, im Tourismus engagierte Unternehmen darstellt, eine Tourismusdestination attraktiv zu machen und zu halten.

Im Zuge des Aufkommens neuer Konkurrenz an der Ostsee in den 1990er Jahren konnte durch gezielte Modernisierungen der Tourismus an der niedersächsischen Nordseeküste gehalten und ausgebaut werden. Wichtig ist dabei das Eingehen auf neue Trends im Tourismus; zu nennen sind etwa der Fahrradtourismus, das Wasserwandern, steigender Wohnmobil-Tourismus und Wellness bzw. Thalasso, wobei die Potenziale noch nicht an allen Orten vollständig genutzt zu sein scheinen.

3.1.4 Fischerei

In den Fischereihäfen des Fischwirtschaftsgebiets sind 133 Kutter der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei beheimatet (Tabelle 6).

Beim weit überwiegenden Teil der Flotte des Fischwirtschaftsgebiets handelt es sich um Baumkurrenkutter, welche als Hauptzielart Speisekrabben fangen (*Crangon crangon* – Nordseegarnele, Sandgarnele oder in NI auch „Granat“ genannt). In den Häfen Greetsiel, Norddeich und Hooksiel sind je zwei Muschelkutter beheimatet, als Hauptfangergeräte verwenden diese Dredgen. Die Schleppnetzfischerei auf Frischfisch konzentriert sich weitgehend auf die Heimathäfen Cuxhaven und Brake; insgesamt spielt die Fischerei mit Schleppnetzen (ohne Baumkurren) oder mit Stellnetzen im Gebiet eine weit geringere Rolle als beispielsweise an der Ostsee. Die Heimathäfen der Hamenkutter sind Jemgum, Ditzum

und Brake. Im Hafen Neßmersiel ist zwar kein Fahrzeug gemeldet, dieser wird jedoch von einem Fahrzeug als Hauptliegeplatz genutzt.

Tabelle 6: Anzahl der Fischereifahrzeuge pro Hafen und deren Hauptfanggeräte

Hafen	Anzahl Fischereifahrzeuge	Hauptfanggeräte			
		Baumkurren	Dredgen	Grundschleppnetze	Stellnetze
Greetsiel	37	34	2	1	
Cuxhaven	20	10		9	1
Norddeich	12	10	2		
Neuharlingersiel	10	10			
Accumersiel/Dornumersiel	9	9			
Fedderwardsiel	7	7			
Brake	6	4		2	
Dorum	6	6			
Wremen	6	6			
Ditzum	5	5			
Hooksiel	4	2	2		
Spieka-Neufeld	4	4			
Harlesiel	2	2			
Bensersiel	1	1			
Dangast	1	1			
Horumersiel	1	1			
Pogum	1	1			
Varel	1	1			
Neßmersiel	0				
gesamt	133	114	6	12	1

Quelle: European Fleet Register, Stand 19.06.2015

Da der Großteil der Fahrzeuge auch überwiegend im offiziellen Heimathafen anlandet, gibt die Anzahl der Fahrzeuge pro Hafen auch in etwa die tatsächliche Nutzung der Häfen wieder. Viele Fahrzeuge legen aber zumindest zeitweise auch in anderen Häfen an, eine kleine Zahl sogar meistens oder ständig. Nur gelegentlich wird auch in Schleswig-Holstein oder den Niederlanden angelandet. Dies zeigt, dass aus fischereilicher Sicht ein enger Zusammenhang zwischen den Häfen des Fischwirtschaftsgebiets besteht, teilweise sogar darüber hinaus.

Wie aus Tabelle 7 ersichtlich, wurden im Jahr 2013 von der niedersächsischen Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Fänge im Umfang von rund 37.276 t angelandet, die einen Wert von ca. 58,3 Mio. Euro hatten. Etwa 17 % der Anlandungen machten Speisekrabben aus, am Gesamterlös haben diese einen Anteil von 48 %.

Die Miesmuschelanlandungen machen 2013 gewichtsmäßig etwa 3 % der gesamten Anlandungen der niedersächsischen Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei aus; da die veröffentlichten Statistiken der letzten Jahre aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zu den Erlösen aus der Miesmuschelfischerei enthalten, kann zum Anteil dieser

Fischerei am Gesamterlös keine Aussage getroffen werden. Die restlichen Anlandungen bestehen zumeist aus Speisefischen verschiedener Art in unterschiedlicher Größenordnung, vorwiegend aus Seelachs und Kabeljau (insbesondere von der Kleinen Hochseefischerei gefangen) sowie Scholle.

Tabelle 7: Anlandungen und Erlöse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Niedersachsens im Jahr 2013

Art	Anlandungen in t	Erlöse in 1000 Euro
Kabeljau	1.491	5.144
Dorsch	79	107
Schellfisch	623	1.042
Wittling	39	31
Seelachs	8.143	9.846
Scholle	1.954	2.390
Seezunge	231	1.940
Sonstige Plattfische	398	1.429
Kaisergranat	***	1.844
Sonst. Konsumfische	5.505	2.939**
Speisekrabben	6.276	27.841
Miesmuscheln	1.193	*
Futterkrabben	295	48
Andere Arten	38	52
Gesamt	37.276	58.311

Quelle: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven (Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE))

* = die veröffentlichten Statistiken enthalten aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zu den Erlösen der Muschelfischerei (Miesmuscheln)

** = die Erlösdaten sind nicht vollständig - es fehlen noch Abrechnungen

*** = Eintrag in Statistik fehlt

Nach Berechnungen des Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven beschäftigte die Kutter- und Küstenfischerei in Niedersachsen 2013 384 Personen, darunter 151 Eigner und Setzfischer und 233 Gehilfen³. Direkt oder indirekt hängen allerdings weitaus mehr Arbeitsplätze an der Fischerei, sowohl in vorgelagerten (z. B. Werften) und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen (insbes. Verarbeitung und Vermarktung) als auch im Gastgewerbe und im Tourismus.

Wirtschaftliche Situation und Zustand der Ressourcen

Unter den verschiedenen Sparten der deutschen Küstenfischerei ist die Krabbenfischerei sicher die florierendste. Die Krabbenbestände sind seit Jahren auf hohem Niveau, nicht zuletzt

³ Die Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014, http://www.ml.niedersachsen.de/download/91912/Die_niedersaechsische_Landwirtschaft_in_Zahlen_2014.pdf

aufgrund teils schlechter Bestände ihrer Fressfeinde unter den Fischen. Aus biologischer Sicht ist Überfischung bei Krabben aktuell kein Problem.

In der Vergangenheit haben erhöhte Anlandungen sowie der durch zwei niederländische Großabnehmer dominierte Markt teils zu drastischen Preiseinbrüchen geführt. Durch den Zusammenschluss von etwa 100 Krabbenfischern in der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer (EzDK) im Jahr 2012 wurde die Marktposition der Krabbenfischer deutlich gestärkt, da die Fischer die Klassifizierung ihrer Ware selbst organisieren und die Preise zentral über die EzDK verhandelt werden.

Zur Versorgung des regionalen ostfriesischen Marktes gründeten 24 ostfriesische Küstenfischer mit 32 Fischkuttern hauptsächlich aus den Häfen Greetsiel, Norddeich und Accumersiel die Erzeugergemeinschaft Küstenfischer der Nordsee GmbH (EO KüNo)⁴. Ihre Fischereierzeugnisse werden ausschließlich den zwei in Greetsiel ansässigen Krabbenhändlern zugeführt, was die Regionalität der Produkte sichert.

Plattfische sind bzw. waren traditionell die wichtigsten Zielobjekte eines Teils der Baumkurenkutter der Nordsee, viele diese Kutter betreiben aufgrund der schlechten Bestandssituation dieser Fische oder der nicht auskömmlichen Erzeugerpreise (Scholle) heute fast ausschließlich Krabbenfischerei.

In der Klassifizierung nach dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) durch den ICES oder analog zu dessen Einteilung gestaltet sich die Bestandssituation der drei meistgefangenen Fischarten z.Z. unterschiedlich (Quelle: Fischbestände online⁵):

- Bei Seelachs in der Nordsee/westl. Schottlands liegt die Laicherbiomasse außerhalb der Schwankungsbreite um den Zielwert, der Bestand gilt aber als angemessen genutzt oder unternutzt. Seit 2009 existiert ein Managementplan für den Bestand.
- Beim Kabeljau in der Nordsee liegt die Laicherbiomasse außerhalb der Schwankungsbreite um den Zielwert, der Bestand gilt als übernutzt. Seit 2009 existiert für den Bestand ein Managementplan.
- Bei Scholle in der Nordsee liegt die Laicherbiomasse innerhalb der Schwankungsbreite um den Zielwert, der Bestand gilt als angemessen genutzt oder unternutzt. Seit 2008 existiert für den Bestand ein Managementplan.

Die Miesmuschelfischerei stellt eine Kombination aus Wildmuschelfischerei und Kultivierung dar. In der Vergangenheit wurden Besatzmuscheln aus natürlichem Brutfall auf Wildbänken im Nationalpark gefischt und auf Kulturflächen ausgebracht. Unter den dort günstigeren Aufwuchsbedingungen erreichen sie in ein bis zwei Jahren „Konsumgröße“ und werden dann für den Verkauf geerntet. Die Besatzmuschelfischerei ist seit 2010 zu niedrig, um ausreichend Besatzmuscheln für den Fortbestand der Muschelfischerei sicherzustellen.⁶ Langleinenkulturen etablieren sich mehr und mehr als alternative Möglichkeit,

⁴ Webseite der EO KüNo: <http://www.watffischer.de/index.php/das-joomla-projekt>

⁵ Fischbestände online des Portals Fischerei: <http://fischbestaende.portal-fischerei.de/fischarten/>

⁶ Quelle: www.muschelfischer.de

Besatzmuscheln zu gewinnen. Ein Miesmuschel-Managementplan existiert, er befindet sich allerdings seit Längerem in Überarbeitung.

Die Abb. 3 zeigt die Entwicklung der Anlandungen und Erlöse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Niedersachsens von 1994 bis 2013.

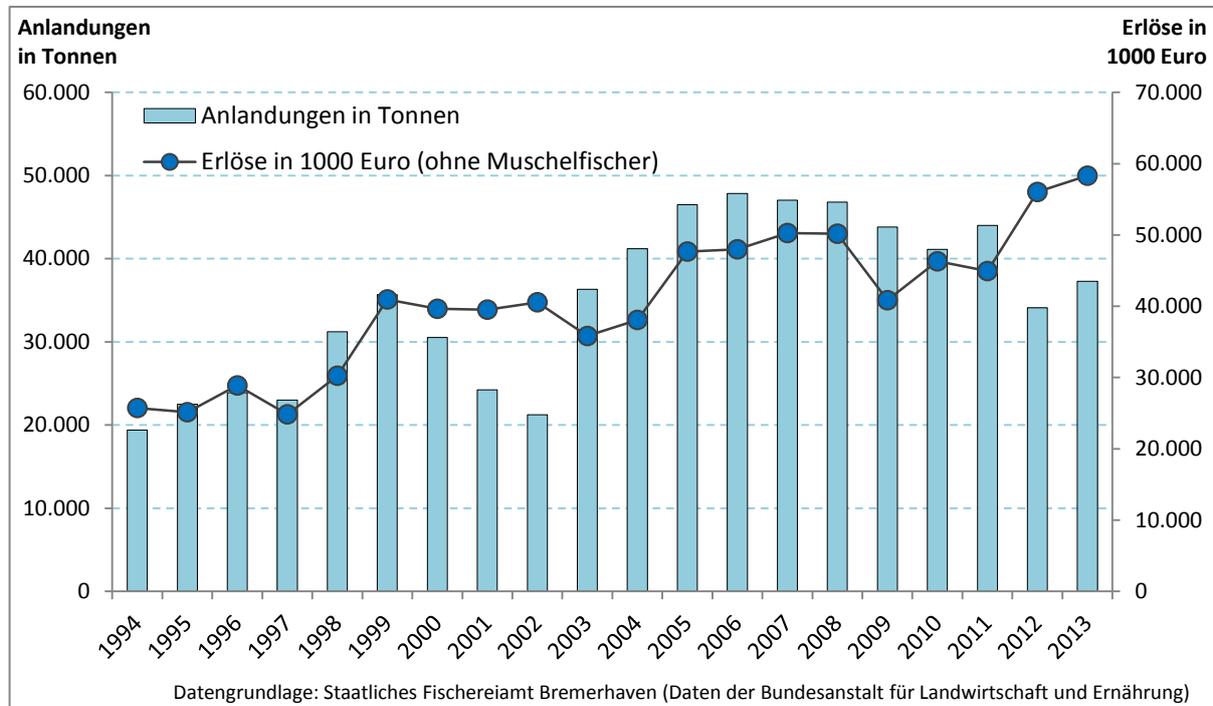


Abb. 3: Anlandungen und Erlöse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Niedersachsens 1994 bis 2013⁷

Teilweise reduziert sich die langfristig positive und erfreuliche Entwicklung bei den Erlösen durch Inflationsbereinigung. Sie schlägt sich auch nur bedingt in eine Steigerung der Gewinne um, da es auf der Kostenseite zu einem starken Anstieg kam, insbesondere beim Treibstoff. Zwischenzeitliche Phasen geringerer Erlöse können sich unter diesen Umständen für einzelne Betriebe existenzbedrohend auswirken.

Trotz der relativ guten Erlöse ist die niedersächsische Kutterflotte in den letzten zwei Jahrzehnten um etwa ein Viertel zurückgegangen: Von 179 im Jahr 1994 sank die Zahl der Fahrzeuge auf 134 in 2013 (Quelle: Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014; Die Datengrundlage weicht leicht vom zuvor zitierten EU Fleet Register ab.). Zudem wurden gleichzeitig Fahrzeuge gegen größere ersetzt, sodass die Tonnage oder Motorleistung der Flotte teilweise erhalten blieb.

⁷ Datenquelle: Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014: http://www.ml.niedersachsen.de/download/91912/Die_niedersaechsische_Landwirtschaft_in_Zahlen_2014.pdf

Besondere Bedrohungen für die Fischerei – wie auch für den Naturschutz – sind heute die Degradierung von Habitaten (z. B. durch Flussausbau, Baggerung, Verklappung, Kabeltrassen oder Pipelines) und konkurrierende Nutzung von Meeresflächen (z. B. Windkraft). Diese beeinträchtigen die Fangmöglichkeiten in einigen Bereichen der Küstengewässer gravierend. Zusätzlich hat die Fischerei eine weitgehend ungesicherte Rechtsposition und wird bei jeder einzelnen Einschränkung darauf verwiesen, dass man ja „wo anders“ fischen könnte, wobei die kumulativen Wirkungen der verschiedenen Einschränkungen unberücksichtigt bleiben. Den konkurrierenden Nutzungen werden dagegen in aller Regel gesicherte Rechte für die von ihnen genutzten Meeresgebiete eingeräumt, oft auch exklusive Nutzungsrechte.

Drastisch zeigt sich die Problematik konkurrierender Nutzungen beispielsweise an Ems und Dollart; die Fischer aus Ditzum und Greetsiel haben bereits erwogen, ihre Heimathäfen zu verlassen, wenn die Fangmöglichkeiten dort durch fortgesetzten Ausbau der Ems noch weiter verschlechtert und reduziert werden.

Problematisch sind zudem die zunehmende Verschlickung der Fahrrinnen und die damit verbundene Einschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten zu manchen Häfen, welche die Fischer als Folge von Verklappung oder von wasserbaulichen Maßnahmen konstatieren. Von bislang zwei Spülschiffen, die in den Fahrrinnen Schlick lösten, welcher dann mit der Ebbe abtransportiert wurde, ist nur noch eines im Einsatz. Dies reicht bei Weitem nicht aus, um die Zufahrten aller Häfen im Jahresverlauf adäquat frei zu halten. Wird der Schlick hingegen nicht nur gelöst, sondern aufgenommen, so muss wiederum an einer genehmigten Klappstelle verklappt werden, welche oft – wie z. B. für Neuharlingersiel – weit entfernt ist. Problematisch sind in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten für den Hafbereich bis zur Mole, die Fahrrinne bis zum Priel und die offene See.

Viele Fischereibetriebe haben sich inzwischen ein zweites Standbein oder zumindest eine zusätzliche Einkommensquelle im Tourismus erschlossen. Das reicht von der Direktvermarktung von Krabben „über Bord“ an Touristen über naturkundliche oder Angelfahrten (etwa an Wochenenden, wenn nicht gefischt wird) bis hin zur Vermietung von Fremdenzimmern oder Ähnlichem.

Auch die Genossenschaften bzw. Erzeugerorganisationen beziehen oft weitere Einkünfte, vor allem aus der Vermarktung (Direktvermarktung und Vermarktung zugekaufter Ware) von Fisch, mancherorts einschließlich Gastronomie. Vorteilhaft ist, dass diese Organisationen sich so teilweise selbst finanzieren können oder gar Gewinne abwerfen und keine größeren Einbehalte vom Verkaufserlös der Anlandungen der einzelnen Fischer machen müssen. Es ist anzunehmen, dass dies positive Auswirkungen auf die gesamte Organisation des Sektors hat.

Fischverarbeitung

Neben dem Fang ist die Fischverarbeitung ein wichtiger Teil der Fischwirtschaft; wirtschaftlich und in Bezug auf die Beschäftigung sogar der wichtigere. Fang und Verarbeitung sind in Niedersachsen – wie auch im übrigen Deutschland – weitgehend voneinander entkoppelt: Der Großteil der Krabben, die von der Kutterflotte Niedersachsens angelandet wird, geht zur weiteren Verarbeitung und Vermarktung nach Holland und von da aus häufig nach Marokko zum „Pulen“, ein Verfahren, das häufig kritisiert wird und weder nachhaltig noch klimafreundlich ist.

Verarbeitet werden überwiegend Hering, Seelachs und andere Fische, die zwar auch von der Großen und Kleinen Hochseefischerei Niedersachsens gefangen werden, überwiegend aber von anderen Flotten eingekauft werden. Traditionell wichtigster Standort der Fischverarbeitung im Fischwirtschaftsgebiet ist Cuxhaven. Allerdings ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Fischverarbeitung in den letzten Jahrzehnten bedeutend zurückgegangen.

3.2 SWOT-Analyse

Die zu identifizierenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stärken	Schwächen
<p>Fischerei / Fischwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischerei ist traditionell in der Region verwurzelt, fester Bestandteil der Regionalkultur • die Hauptzielarten Krabben und Muscheln sind ausreichend vorhanden, für sie lassen sich vergleichsweise hohe Preise erzielen • die Bestände einiger anderer Fischarten haben sich in den letzten Jahren verbessert (z. B. Scholle), u.a. als Folge von Managementmaßnahmen • die Organisationsstruktur der Fischerei wurde in den letzten Jahren verbessert (Zusammenschluss von EOnen) • insgesamt angemessene Infrastruktur in Fischereihäfen • Fischerei bietet Beschäftigung in der Region/im strukturschwachen Raum • ernährungswissenschaftliche Vorteile von Fisch, Krabben und Muscheln <p>Tourismus (insbes. im Umfeld der Fischerei)</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit Generationen gut eingeführte und beliebte Tourismusdestination • gute Erreichbarkeit aus Ballungsräumen im Individualverkehr (insbesondere Ruhrgebiet/ Rheinland) • gutes ursprüngliches Angebot im Tourismus, das regional authentisch ist (Meer, Strände, Landschaft, Fischerei, Natur, bauliches Erbe) • insbesondere die Fischereihäfen sind eine Stärke der ausgewählten Standorte, vor allem auch die Möglichkeit, dass Touristen eine lebendige und aktive Fischerei sehen können (Anlandung der Fänge etc.) • relativ gute touristische Infrastruktur • ständige Weiterentwicklung des Angebots, u. a. im Rahmen von Programmen, Projekten und Konzepten und unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Bevölkerung <p>Natur, Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitgehend intakte bzw. durch Nationalpark und 	<p>Fischerei / Fischwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Kutter und Fischer langfristig rückläufig (aber Effizienzsteigerung) • Aufgabe von Standorten der Fischerei • Vorkommen einiger Fischarten im Küstenbereich gering (z. B. Seezunge, Kabeljau) • in manchen Fischereihäfen punktuell Ergänzungsbedarf der Infrastruktur • deutlicher Rückgang der Beschäftigung in der Fischverarbeitung (vor allem Cuxhaven) • Küstenfischerei ist stark von Zielart Nordseegarnele abhängig, was auch Möglichkeiten von Direktvermarktung und weiterer Wertschöpfung begrenzt • Abhängigkeit von Betrieben anderer Wirtschaftszweige von der Fischerei • das ständig steigende Ausmaß der Regulierung der Fischerei verursacht Aufwand und verleidet manchen Fischern den Beruf • Fanggebietseinschränkungen (direkte Gebietsbeschränkung u./o. negative Auswirkung auf Fangmöglichkeiten in Gebieten) • Beeinträchtigung der Fischerei durch anthropogen bedingte Sedimentablagerung, insbesondere Verschlickung • überalterte Flotte • Pulen der Nordseegarnelen im Ausland • Vermarktung der Muscheln zu annähernd 100 % über die Niederlande • Beeinträchtigung der Muschelbänke durch Einwanderung und Etablierung der Pazifischen Auster, Beifangproblematik • Hygiene- und veterinärrechtliche Bedenken bei Direktverkauf • Direktverkauf nur von kleinen Mengen und als geringer Zuverdienst möglich <p>Tourismus (insbes. im Umfeld der Fischerei)</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Anteil von Tourismusformen, die eine vergleichsweise geringe Wertschöpfung in der

<p>andere Schutzinstrumente vergleichsweise gut geschützte Umwelt; die Natur ist auch Anziehungspunkt für den Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitreichender Schutz der „Kinderstube“ vieler Fischarten • Anerkennung des Gebiets als UNESCO-Weltnaturerbe • Nationalparkhäuser als Zentren für Umweltbildung <p>Wirtschaft, Soziales, Geografie, Sonstiges, Übergreifendes</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus Arbeitgebersicht: vergleichsweise niedriges Lohnniveau 	<p>Region ermöglichen (z. B. Zweitwohnungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • touristische Infrastruktur stellenweise überaltert / erneuerungsbedürftig, die „begleitende Infrastruktur“ (neben den großen Angeboten wie Strand und Schwimmbädern) ist teilweise noch defizitär • fehlende barrierefreie Infrastruktur im Hafenumfeld • an einigen Standorten fehlen noch touristische Angebote z. B. im Bereich „Wellness“ oder – wo möglich – Thalasso (siehe S. 19 unter „Chancen“) • Tourismus saison- und witterungsabhängig • Angebot an Gastronomie außerhalb der Hauptsaison teilweise unzureichend • Angebot nichtheimischer Meeresprodukte in der Gastronomie • Erreichbarkeit mit ÖPNV eingeschränkt <p>Natur, Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiterhin Beeinträchtigung der Natur durch verschiedene menschliche Aktivitäten (einschl. Klimawandel) • andere Nutzungen in Flächenkonkurrenz zum Naturschutz <p>Wirtschaft, Soziales, Geografie, Sonstiges, Übergreifendes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Preisunterschiede zuungunsten heimischer Meeresfrüchte • periphere Lage • unterdurchschnittliches verfügbares Einkommen und BIP pro Kopf • wenig Hochtechnologie, „Zukunftstechnologien“ • wenig produzierendes Gewerbe (außer LK Wesermarsch) • Abwanderung von jungen und gut ausgebildeten Personen
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<p>Fischerei / Fischwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Stärkung der Genossenschaften und EOen, u. a. durch zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aus Direktvermarktung, Direktverarbeitung und Tourismus; weitere Stärkung der Marktposition der EOen; vor Ort Gegengewicht zum Auktionsprinzip bilden • Verarbeitung von Meeresfrüchten vor Ort; regionale Verarbeitung von maschinell gepulsten oder ungepulsten Krabben • Zertifizierung kann Absatzmärkte für Nordseegarnelen, Fisch & Muscheln längerfristig sichern (z. B. MSC) • Nachhaltigkeit der Fischerei stärken • Zertifizierungen belegen die Nachhaltigkeit der Fischerei und fördern deren gutes Image • Entwicklung neuer Produkte oder Angebotsformen für die Nordseegarnele (z. B. ohne/weniger Konservierungsstoffe, vor Ort gepulst) • Anleitung zum Pulen („Lizenz zum Pulen“); individuelles Krabbenpulen stärken • Regional- & Direktvermarktung; Verkauf „direkt vom Kutter“ – als Zubrot, zur Imagestärkung und 	<p>Fischerei / Fischwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen und Flächenentzug der Fischerei durch konkurrierende Meeresnutzungen (Offshore-Windenergie, Schifffahrt, Verschlickung, Baggerung, Verklappung, Veränderung der Strömung, Meeresbergbau, Kabeltrassen, Pipelines) und Naturschutz • teilweise Nachwuchsmangel in der Fischerei, der ein Risiko für den Fortbestand der Fischerei an manchen Standorten bedeutet • Wettbewerbssituation innerhalb Deutschlands und des Europäischen Auslands <p>Tourismus (insbes. im Umfeld der Fischerei)</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Falle des Abzugs der Fischerei von einzelnen Standorten sind dort gravierende Einbrüche im Tourismus zu befürchten • eingeschränkte Fördermöglichkeiten in NI hinsichtlich Tourismus im Vergleich zu anderen Bundesländern (weniger EFRE-Mittel)

<p>Kundenbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • positives Image stärken • Tourismus nutzen für Werbung für Fischerei • Spill-off Effekte von Offshore-Windenergie- & Naturschutzflächen nutzen • Alternativensuche zu Verklappung und Verschlickung; Baggergut als Deichbaumaterial • alternative Fangtechniken, die beifangarm sind • lokalen Markt wieder mit Fisch aus der Region versorgen • Zurückbesinnung auf traditionelle, regionale Meeresprodukte • Schulungen für Multiplikatoren (u.a. Fischer) • Informationsaustausch/Zusammenarbeit zwischen Fischerei und Naturschutz <p>Tourismus (insbes. im Umfeld der Fischerei)</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Ausbaupotenziale im Tourismus, insbesondere im Zusammenspiel mit der Fischerei • weitere Potenziale für die Fischerei zur Generierung zusätzlicher Einkommen aus dem Tourismus, u.a. durch Direkt- u./o. Regionalvermarktung, was die Fischerei stützt und absichert • in den meisten Hafenorten des Fischwirtschaftsgebiets gibt es eine Reihe von Möglichkeiten und Ideen, durch einzelne Projekte eine Verbesserung des Gesamtangebots zu erreichen • authentische Darstellung der Region; Werbung für heimische Meeresfrüchte • Partnerschaften mit Gastronomie • Thalasso-Angebote (in Cuxhaven, Horumersiel und evtl. Dangast) • Nachfragepotenzial außerhalb der Hauptreisezeiten <p>Natur, Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein verbesserter Zustand der Umwelt kann Fischerei, Tourismus und anderen Sektoren nützen • Imagewahrnehmung als authentische Region mit regionalen Meeresprodukten <p>Wirtschaft, Soziales, Geografie, Sonstiges, Übergreifendes</p> <ul style="list-style-type: none"> • EFF/EMFF Förderung für Fischwirtschaftsgebiete hat sich als grundsätzlich erfolversprechender Ansatz erwiesen • Offshore-Windenergie als Wachstumsbranche (trotz Rückschlägen) • Zuwanderung von Menschen über 55 Jahren 	<p>Natur, Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Umweltkatastrophen (z. B. Schiffsunglücke) und langfristige Entwicklungen wie der Klimawandel können die Natur verändern oder auch gravierend schädigen • Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln durch die Landwirtschaft • Image der Krabben: „nicht umweltfreundlich“, schädliche Zusatzstoffe, lange Produktionswege <p>Wirtschaft, Soziales, Geografie, Sonstiges, Übergreifendes</p> <ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung, Abwanderung von Arbeitskräften • bei Rückgang der Fischerei negative Auswirkung auf spezifizierte, abhängige Zuliefer- und Handwerksbetriebe
---	--

3.3 Übergeordnete Planung sowie andere Programme und Politiken

3.3.1 Übergeordnete Politiken und Programme

Die Strategie für die integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste steht in Beziehung zu einer Reihe anderer Politiken und Planungen in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Ebenen, von der europäischen bis zu kommunalen Ebene. Zu nennen sind insbesondere

- *im Bereich der Politik allgemein*
 - auf EU-Ebene die *Strategie Europa 2020* mit den Schwerpunkten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,⁸
 - auf Bundes- und Landesebene eine Vielzahl von Politiken mit ähnlichen Zielen;
- *im Bereich der Fischerei*
 - die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU, die das Ziel verfolgt, „dass Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens und eines Beitrags zum Nahrungsmittelangebot vereinbar ist.“ (Verordnung (EU) Nr. 1380/2013, Art. 2),
 - der Europäische Meeres- und Fischereifonds, EMFF, unter dem die Förderung der Fischwirtschaftsgebiete erfolgt. Der EMFF dient allgemein der Umsetzung der GFP, wozu er finanzielle Mittel bereitstellt. Ein spezielles Ziel ist die „Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fisch- und Aquakulturtwirtschaftsgebiete.“ (Verordnung (EU) Nr. 508/2014, Art. 5),
 - das deutsche Operationelle Programm (OP) zum EMFF (derzeit noch im Entwurfsstadium), das die Ziele des EMFF übernimmt und für Deutschland konkretisiert. Das OP sieht auch die Nutzung der Fördermöglichkeit für die Fischwirtschaftsgebiete vor.
 - die Fischereipolitiken des Bundes und des Landes Niedersachsen. Beide sind weitgehend mit der GFP harmonisiert.⁹
- *im Bereich des Tourismus*
 - Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums.¹⁰ Dieser verfolgt die vier Leitsätze:
 - Die Rahmenbedingungen für touristisches Handeln werden verbessert.
 - Die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung werden berücksichtigt.
 - Die Attraktivität des touristischen Angebotes wird gesteigert.

⁸ KOM (2010): „Mitteilung der Kommission: Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig

⁹ Dokumente, die die Fischereipolitik von Bund und Land NI grundsätzlich definieren würden, existieren nicht.

¹⁰ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2015): Erfolgreich. Nachhaltig. Zukunftsfest. Tourismus besser gestalten. Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene.
http://www.mw.niedersachsen.de/download/93732/Strategischer_Handlungsrahmen_fuer_die_Tourismuspolitik_auf_Landesebene.pdf

- Der Marktauftritt des Tourismuslandes Niedersachsen und seiner Regionen wird national und international gestärkt.
- Die Niedersächsische Landesregierung hat den Tourismus zu einem besonders zu entwickelnden Leitmarkt mit großen Potenzialen erklärt, der durch aktives politisches Handeln gefördert werden soll.¹¹ In ähnlicher Weise sehen auch EU- und Bundespolitik eine Förderung des Tourismus vor. Bei der EU stehen solche Ziele auch im Zusammenhang mit der Integrierten Meerespolitik (IMP) und einer damit verbundenen Förderung des „Blauen Wachstums“ (*blue growth*).
- *im Bereich Naturschutz*

- Natura 2000: Grundlage für die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten sind die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union. Die Abb. 4 gibt einen Überblick über die im Natura 2000-Netz erfassten Flächen im Bereich der niedersächsischen Nordseeküste. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen in den Gebieten zielen ab auf die Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von geschützten Arten und Lebensräumen. Die Natura 2000-Flächen sind größtenteils gleichzeitig Nationalparkflächen.

In einigen Bereichen innerhalb der Natura 2000-Gebiete ist die Fischerei samt Ernte konsumreifer Muscheln bereits jetzt ausgeschlossen und die Saatmuschelgewinnung eingeschränkt. Deutschland befindet sich derzeit gewissermaßen im Zugzwang, weitere fischereifreie Gebiete auszuweisen. Das Projekt „Ökosystemverträgliche Fischerei in marinen Schutzgebieten“ (EMPAS)¹² des BfN zusammen mit dem Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) hat vier Maßnahmen identifiziert, die den Schutz von Arten und Lebensraumtypen in marinen Natura 2000-Gebieten in der AWZ gewährleisten sollen, welche ebenso auf Gebiete außerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) übertragbar sind:

- Ausschluss der aktiven grundberührenden Fischerei im Bereich der geschützten Lebensraumtypen Sandbänke und Riffe.
- Förderung und verpflichtende Einführung von selektiven, ökosystemgerechten Fanggeräten (z. B. Fischfallen) in Gebieten, in denen Schweinswale und Seevögel durch den Beifang in stationären Kiemen- und Verwickelnetzen gefährdet sind.
- Verbesserte Überwachung und Kontrolle von Fischereiregulierungen, Einführung der satellitengestützten Überwachung für alle Fischereifahrzeuge unabhängig von der Fahrzeuggröße, Verstärkung der Schiffsüberwachung im Bereich von Meeresschutzgebieten.
- Einrichtung eines Mindeststandards/einer Mindestanzahl von Wildnisgebieten bzw. Zonen ohne jegliche Nutzung in den marinen Natura 2000-Gebieten.

¹¹ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, <http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/tourismus/tourismuspolitik/tourismuspolitik-89220.html>

¹² Überblick zu Fischerei in marinen Natura 2000-Gebieten durch das BfN: https://www.bfn.de/0316_fischerei-natura2000.html

Diese vier Punkte stellen gleichzeitig Hauptkonfliktfelder zwischen manchen derzeitigen Fischereiaktivitäten und Naturschutzziele in Schutzgebieten dar.

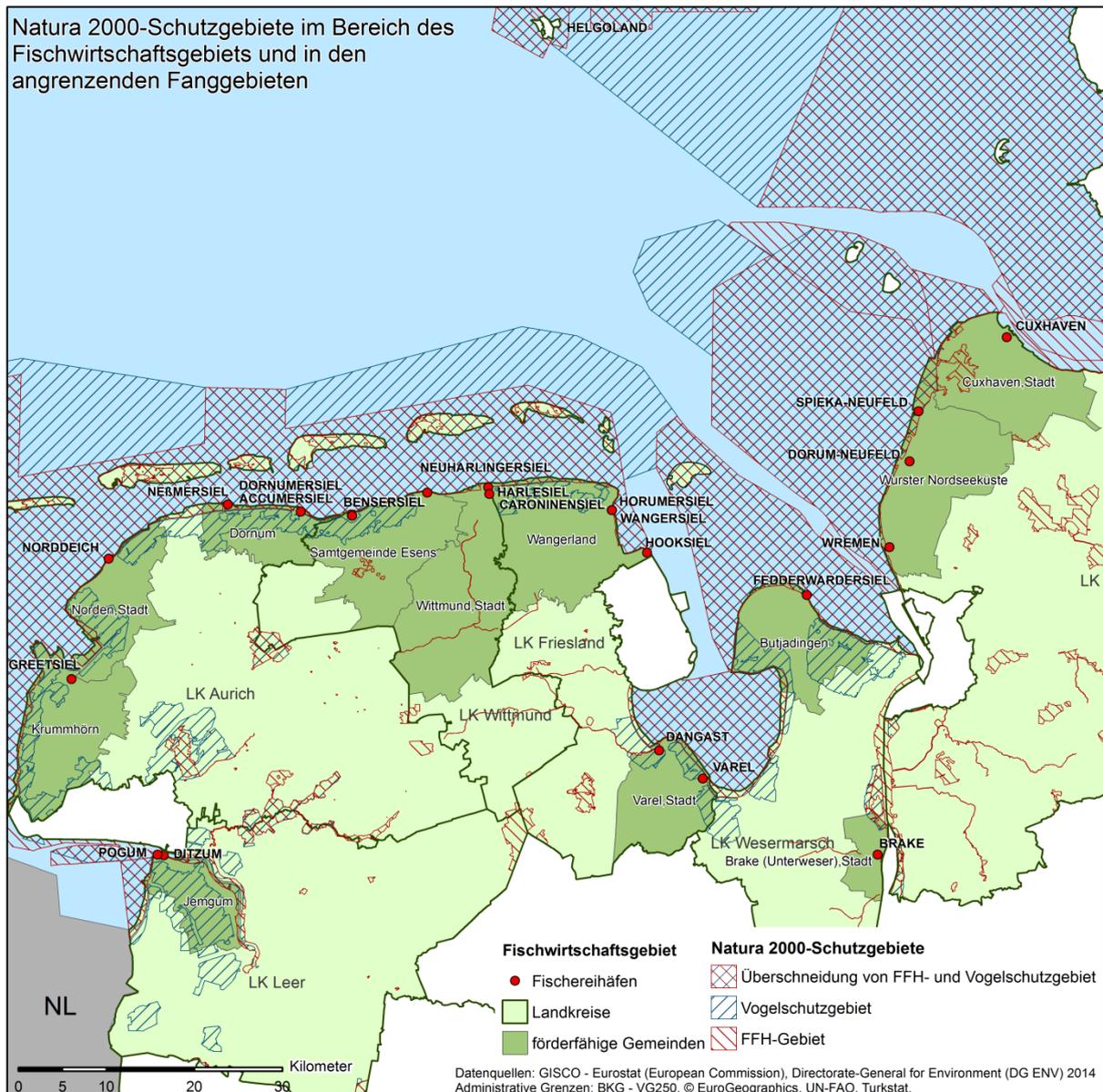


Abb. 4: Natura 2000-Schutzgebiete im Bereich des Fischwirtschaftsgebiets und in den angrenzenden Fanggebieten

- *im Bereich der Raumordnungsplanung und Regionalentwicklung*
 - Raumordnungsplanung findet für das Land wie für das Meer statt, integriertes Küstenzonenmanagement beschäftigt sich mit dem Übergangsbereich zwischen beiden Gebieten. Seitens der EU existiert eine Reihe von Verordnungen, die solche Planungen fordern und Rahmenbedingungen dafür vorgeben. Ebenfalls existieren auf EU-Ebene verschiedene Vorgaben und Instrumente zur Regionalentwicklung, darunter auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli-

chen Raums (ELER). In Deutschland werden diese Politikbereiche auf Bundes- und Landesebene umgesetzt. Konkret sind in diesem Zusammenhang für Niedersachsen die folgenden Dokumente zu nennen:

- das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und die Regionalen Raumordnungsprogramme. Das LROP, zuletzt aktualisiert 2012,¹³ enthält im Kapitel 1.4 auch Ausführungen zur integrierten Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres. Zuvor waren in dem rechtlich nicht verbindlichen Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK) erstmalig Leitlinien für das gesamte niedersächsische Küstenmeer vorgelegt worden.
- das Programm PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) 2014-2020, das Niedersachsen und Bremen für den ELER eingereicht haben und das bereits genehmigt ist.

3.3.2 Andere Programme und Planungen vergleichbarer Ebene

Unter Programmen und Planungen vergleichbarer Ebene sind vor allem die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) unter LEADER sowie die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) unter dem mit LEADER eng verwandten Instrument der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zu nennen – beide Instrumente stehen im Zusammenhang mit dem oben erwähnten ELER sowie dem Programm PFEIL für Niedersachsen und Bremen, deren teilweise Umsetzung sie auf regionaler Ebene vornehmen. Das bereits seit einigen Förderperioden (in veränderter Form) bestehende LEADER war auch ein Vorbild für die Prioritäten zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete unter dem EFF und dem EMFF.

Die nachfolgende Abb. 5 zeigt die LEADER- und ILE-Regionen im Gebiet des vorgesehenen Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste.

¹³ vgl. http://www.ml.niedersachsen.de/download/71886/LROP_2012_Lesefassung.pdf

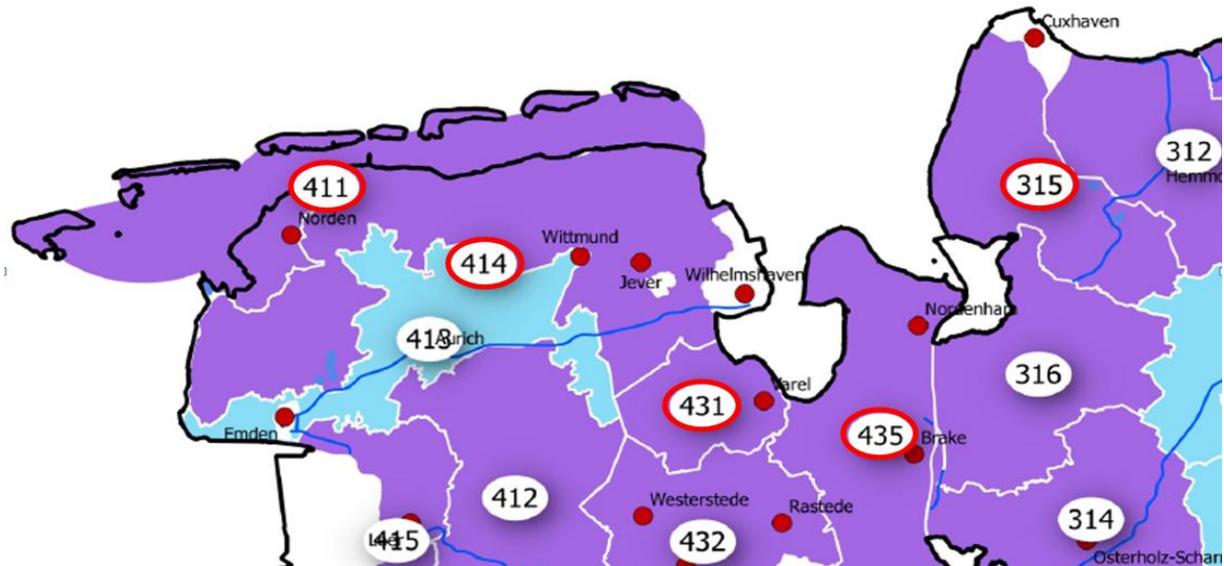


Abb. 5: LEADER- und ILE-Regionen im Bereich des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste¹⁴ (LEADER-Gebiete: violett, ILE-Gebiete: hellblau)

Folgende für die Förderperiode 2014-2020 ausgewählten LEADER-Regionen weisen Überschneidungen mit den vorgesehenen förderfähigen Regionen des Fischwirtschaftsgebiets auf:

Tabelle 8: LEADER-Regionen mit Überschneidung mit den förderfähigen Gemeinden des Fischwirtschaftsgebiets

LEADER-Regionen	Überschneidung mit Fischwirtschaftsgebiet
411 Wattenmeer-Achter	Region Norden/Norddeich
414 Nordseemarschen	Region Greetsiel/Krummhörn, Regionen um die Fischereihäfen Dornumersiel bis Hooksiel
431 Südliches Friesland	Varel Stadt mit den Fischereihäfen Dangast und Varel
435 Wesermarsch in Bewegung	Butjadingen mit dem Fischereihafen Fedderwardsiel
315 Wesermünde Nord	Wurster Küste mit den Fischereihäfen Wremen, Dorum-Neufeld und Spieka-Neufeld

Die in Abb. 1 ausgewiesenen förderfähigen Gemeinden des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste weisen zudem Überschneidungen mit der LEADER-Region 312 Hadler-Region (Überschneidung beim östlichen Teil des Gebiets Cuxhaven Stadt) sowie mit der ILE-Region 413, mittleres Ostfriesland (Überschneidung z. B. im Bereich der Stadt Wittmund) auf. Diese Überschneidungen betreffen allerdings nur Hinterlandregionen, die vor allem als Teil der förderfähigen Gebiete markiert sind, weil diese nach Gemeinde- bzw.

¹⁴ Ausschnitt aus: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: LEADER- und ILE-Regionen der Förderperiode 2014-2020, http://www.ml.niedersachsen.de/download/96391/Uebersichtskarte_LEADER-ILE-Regionen.pdf

Stadtgrenzen ausgewiesen wurden; tatsächlich stehen die Überschneidungsgebiete mit den beiden genannten Regionen nicht im Fokus der Aktivitäten des Fischwirtschaftsgebiets, sodass diesen beiden Überschneidungen keine besondere Bedeutung zukommt.

Insgesamt ist der überwiegende Teil des Fischwirtschaftsgebiets gleichzeitig auch Teil einer LEADER-Region. Ausnahmen bilden die Stadt Cuxhaven (da sich LEADER und ILE auf den ländlichen Raum beziehen und Städte daher nicht förderfähig sind) sowie die Gemeinde Jemgum mit den Fischereistandorten Ditzum und Pogum, da dieses Gebiet in der Förderperiode 2014-2020 nicht für die LEADER-Förderung ausgewählt wurde.

3.3.3 Übereinstimmung und Kooperation mit den relevanten Politiken und Programmen

Die genannten übergeordneten Politiken stellen das Rahmenwerk dar, in welches sich die hier diskutierte Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste sowie ihre Umsetzung einordnen bzw. einordnen müssen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sowohl das Instrument der Förderung der Fischwirtschaftsgebiete allgemein als auch die nachfolgend darzulegenden Inhalte dieser Strategie den Zielen der übergeordneten Politiken und Programme entsprechen. Insofern können förderliche politische Rahmenbedingungen für die Strategie zur integrierten örtlichen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets festgestellt werden.

Genauer wird diese Übereinstimmung im Einzelfall zu beachten sein, was durch Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu gewährleisten ist, wobei einige der zuständigen Stellen und Behörden bereits in der lokalen Aktionsgruppe vertreten sind. Ebenso wird, wie bereits in der Vergangenheit, Kontakt zu den LEADER-Gruppen bestehen, teilweise geschieht das durch Personalunion, wenn nämlich einzelne Personen in beiden Gruppen vertreten sind. Näheres ist bei der Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe im Kapitel 6.2 ausgeführt.

4. Erkenntnisse aus der EFF-Achse 4 2007-2013

Im Rahmen der EFF-Prioritätsachse 4 wurden in der vorangegangenen Förderperiode insgesamt 23 Projekte im Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste durchgeführt (14 Projekte im Nicht-Konvergenzgebiet und 9 im Konvergenzgebiet). Die durchgeführten Maßnahmen wurden grundsätzlich in Zusammenhang mit bzw. in Anlehnung an die damals ausgearbeitete Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste (COFAD, 2007) entwickelt und verfolgten in den meisten Fällen zugleich, direkt oder indirekt, mehrere Hauptziele bzw. sogenannte weitere Ziele.

Auch wenn die Mehrheit der durchgeführten Maßnahmen die Stärkung der Fischerei und den Erhalt des Sektors an den Standorten der Region als Schwerpunkt hatte, standen doch in einer Reihe von Projekten die Verbesserung und Erweiterung des touristischen Angebots an den einzelnen Standorten bzw. der Erhalt und die bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes im Mittelpunkt. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist jedoch bei allen Maßnahmen von positiven Nebeneffekten auf die verschiedenen Bereiche (Fischerei, Tourismus, natürliches und kulturelles Erbe, etc.) auszugehen; teilweise sind die Synergieeffekte so übergreifend, dass eine Unterscheidung zwischen primären und sekundären Zielen nicht eindeutig möglich ist.

Tabelle 9: Unter Maßnahme 41 des OP (Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete) in der EFF-Förderperiode 2007-2013 durchgeführte Projekte und Übereinstimmung mit den Hauptzielen und weiteren Zielen der FIWIG-Strategie 2007

privat	öff.-rechtl.	Projekt-Nr.	Gemeinde	NUTS-III-Code	Begünstigter	Kurzbeschreibung des Projekts	Hauptziele			Weitere Ziele	
							Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	Verbesserung des touristischen Angebots, insbesondere im Umfeld der Fischerei	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insbesondere des baulichen Erbes	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebietes sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei
x		NI-NK-4101	Greetsiel	DE947	Gemeinde Krummhörn	Einführung Zahlungssystem					
x		NI-NK-4104	Neuharlingersiel	DE94H	Gemeinde Neuharlingersiel	Kauf und Umbau Kutter zum Traditionsschiff					
x		NI-NK-4105	Neuharlingersiel	DE94H	Gemeinde Neuharlingersiel	Studie zur Entwickl. der Fischerei ... Neuharlingersiel					
x		NI-NK-4106	Bujadingen	DE94G	Bujädinger Fischereigenossensch.	Anschaffung Imbisswagen, Sitzplätze, Windschutz					
x		NI-NK-4107	Brake	DE94G	Hullmann Seefischerei OHG	Erweiterung Fischhalle, öffentliche Toilettenanlagen					
x		NI-NK-4108	Wittmund	DE94H	Hafenzweckverband Harlesiel	Erneuerung der Rampe im Binnenhafen Harlesiel					
x		NI-NK-4109	Jemgum	DE94C	Gemeinde Jemgum	Erneuerung Steganlage Ditzum und Hochwasserschutz					
x		NI-NK-4110	Jemgum	DE94C	Gemeinde Jemgum	Einrichtung Fischereilehrpfad Ditzum/Pogum					
x		NI-NK-4111	Neuharlingersiel	DE94H	Hafenzweckv. Neuharlingersiel	Machbarkeitsstudie Slipanlage					
x		NI-NK-4112	Neuharlingersiel	DE94H	Hafenzweckv. Neuharlingersiel	Erweiterung/Verbesserung der Anlegeplätze					
x		NI-NK-4113	Wittmund	DE94H	Hafenzweckverband Harlesiel	Maritime Gestaltung des Westhafens von Harlesiel					
x		NI-NK-4114	Varel	DE94A	Zweckverb. Anleger Dangastersiel	Versorgungseinrichtung Hafen Dangastersiel					
x		NI-NK-4115	Neuharlingersiel	DE94H	Hafenzweckv. Neuharlingersiel	Erneuerung der Außenbeleuchtung in LED-Technik					
x		NI-NK-4116	Neuharlingersiel	DE94H	Hafenzweckv. Neuharlingersiel	Erneuerung und Modernis. der Landanschlusskästen					
x		NI-K-4101	Dorum	DE932	Samtgemeinde Land Wursten	Erhalt Leuchtturm Oberfeuer Eversand					
x		NI-K-4102	Nordholz	DE932	Kocken KrabbenhandelsGmbH	Erweiterung der Verkaufsfläche					
x		NI-K-4103	Dorum	DE932	Gemeinde Dorum	Reibepfähle Kutterhafen Dorum-Neufeld					
x		NI-K-4104	Cuxhaven	DE932	Fischw. Vereinigung e. V.	Informationsfilm Fischerei					
x		NI-K-4107	Dorum	DE932	Samtgemeinde Land Wursten	Aquarien Nationalparkhaus					
x		NI-K-4106	Cuxhaven	DE932	Fischw. Vereinigung e. V.	Rundwanderweg Fischmeile					
x		NI-K-4109	Nordholz	DE932	Gemeinde Nordholz	Steganlage Spieka-Neufeld					
x		NI-K-4108	Cuxhaven	DE932	Stadt Cuxhaven	Projekt Fangplatz					
x		NI-K-4111	Dorum	DE932	Kurverw. Wurster Nordseeküste	Bäderbrücke zum Leuchtturm					

Farblegende:

	primäre Haupt- bzw. weitere Ziele
	
	sekundäre Haupt- bzw. weitere Ziele
	

Im Anschluss werden die in der Förderperiode 2007-2013 durchgeführten Maßnahmen kurz beschrieben. Die Projekte sind den primär verfolgten Hauptzielen bzw. einem weiteren Ziel zugeordnet. Wie oben angesprochen bestehen jedoch mehrfach Synergien und somit Überschneidungen zwischen den verfolgten Zielen, sodass die hier vorgenommene Zuordnung nur zur besseren Darstellung dient und nicht als abschließend gelten soll.

Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region

Die unter dieses Hauptziel fallenden Projekte betreffen Maßnahmen, die einen direkten Bezug zur Fischerei und zur Ausübung des Handwerks haben. Darunter zählen Projekte zur **Verbesserung der Infrastruktur in den Häfen**, z. B. die Errichtung, Erneuerung oder Verlegung von Slipanlagen, Verbesserungsmaßnahmen an Dalben, Kaimauern, etc. sowie die Schaffung bzw. Verbesserung der Dienstleistungen an Häfen (Stromversorgung):

Bezeichnung	Einführung eines Zahlungssystems zur individuellen Registrierung und Abrechnung des Stromverbrauchs im Greetsieler Hafen	
Projekt-Nr.	NI-NK-4101	
Gemeinde	Greetsiel	
Begünstigter	Gemeinde Krummhörn	
Kurzbeschreibung	Die Gemeinde Krummhörn hat ein Kartenzahlungssystem eingeführt, um eine individuelle Verbrauchsabrechnung bei den Anliegern zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden 9 Steckdosenverteiler mit Kartenlesern installiert.	
Erwartete Wirkungen	Erleichterung der Abrechnung, evtl. Senkung des Stromverbrauchs insgesamt	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erneuerung der Rampe im Binnenhafen Harlesiel	
Projekt-Nr.	NI-NK-4108	
Gemeinde	Wittmund	
Begünstigter	Hafenzweckverband Harlesiel	
Kurzbeschreibung	Erneuerung der Slipanlage, einschließlich Rückbau des vorhandenen Windenhauses, Verlängerung der Gleise (um ca. 3,5 m), Errichtung einer geschlossenen Arbeitsfläche, Bau eines Mehrzweckraums (einschl. Fernsteuerung der Winde) und Errichtung einer wasserseitigen Spritzschutzwand einschl. Einlaufrinne für Reinigungswasser.	
Erwartete Wirkungen	Anpassung an aktuelle Umwelt- und Arbeitssicherheitsvorschriften, Weiternutzung der Anlage (insb. durch größere Fahrzeuge) und Sicherung der Fischkutterstandorte im Hafen Harlesiel	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	(X)
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erneuerung der Steganlagen sowie Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Fischereifahrzeuge in Ditzum	
Projekt-Nr.	NI-NK-4109	
Gemeinde	Jemgum	
Begünstigter	Gemeinde Jemgum	
Kurzbeschreibung	Bau einer neuen Steganlage in verschiedenen Ausbauten für die unterschiedlichen Nutzungen und Verlängerung der vorhandenen Steganlage des Segelvereins, Hochwasserschutz durch Erhöhung von vorhandenen Dalben und das Setzen von neuen Dalben	
Erwartete Wirkungen	Schaffung von Liegeplätzen für Fischereifahrzeuge und andere Fahrzeuge (Museumsfahrzeuge) sowie Hochwasserschutz	
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erweiterung und Verbesserung der Anlegeplätze	
Projekt-Nr.	NI-NK-4112	
Gemeinde	Neuharlingersiel	
Begünstigter	Hafenzweckverband Neuharlingersiel	
Kurzbeschreibung	Schaffung neuer Liegeplätze durch Verdichtung der Dalben (Reduzierung der Dalbenabstände) und durch zusätzlichen Einbau an bisher dalbenfreien Stellen der Kajung sowie an der Steinböschung im westlichen Hafenteil, Neuausrichtung der Dalben im Einfahrtbereich des Binnenhafens, ggf. Kürzung der Reibepfähle auf Kajunghöhe und Schutz durch Zinkabdeckungen	
Erwartete Wirkungen	Erhöhung der Anzahl an Liegeplätzen und speziell Schaffung von Liegeplätzen für kleinere Schiffe (im Einsatz zur Versorgung der Insel Spiekeroog), Beseitigung verkehrstechnischer Gefahren, Verbesserung der Arbeitsqualität in der Fischerei und Erhalt/Verbesserung der Infrastruktur	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Versorgungseinrichtungen am Hafen Dangastersiel	
Projekt-Nr.	NI-NK-4114	
Gemeinde	Varel	
Begünstigter	Zweckverband Anleger Dangastersiel	
Kurzbeschreibung	Errichtung von Versorgungseinrichtungen (2 Verteilerkästen) am Hafen von Dangastersiel	
Erwartete Wirkungen	Verbesserung der Stromversorgung	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erneuerung der Außenbeleuchtung in LED-Technik	
Projekt-Nr.	NI-NK-4115	
Gemeinde	Neuharlingersiel	
Begünstigter	Hafenzweckverband Neuharlingersiel	
Kurzbeschreibung	Erneuerung der Außenbeleuchtung der Hafenkajung West am Hafen Neuharlingersiel durch moderne LED-Technik, sturmflutsichere Installation der Elektrik	
Erwartete Wirkungen	Verbesserung der Energieeffizienz und Schutz der Anlage bei Hochwasser	
Fotos		

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erneuerung und Modernisierung der Landanschlusskästen	
Projekt-Nr.	NI-NK-4116	
Gemeinde	Neuharlingersiel	
Begünstigter	Hafenzweckverband Neuharlingersiel	
Kurzbeschreibung	Erneuerung und Modernisierung der Landanschlusskästen	
Erwartete Wirkungen	Stromversorgung von ansässigen Kuttern sowie Fischereifahrzeugen aus anderen Häfen, Verbesserte Ablesung des Stromverbrauchs, individuelle Verriegelung	
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erneuerung der Reibepfähle am Kutterhafen Dorum-Neufeld	
Projekt-Nr.	NI-K-4103	
Gemeinde	Dorum	
Begünstigter	Gemeinde Dorum	
Kurzbeschreibung	Erneuerung der Reibe- und Festmacherpfähle im Dorum-Neufelder Kutterhafen: Ersetzen der aktuell bestehenden, mit Beton gefüllten Stahlpfähle durch Holzpfähle.	
Erwartete Wirkungen	Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen der Dorumer Kutterfischer, Liegeplatzsicherung für Krabbenkutter und Sportboote	
Fotos		

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Eine Reihe weiterer Maßnahmen unter diesem Hauptziel sind dem Bereich der **Vermarktung von Fischereierzeugnissen** zuzuordnen. Hier sind die Wechselwirkungen und Synergieeffekte zum Tourismus durch die Erweiterung/Verbesserung des touristischen Angebots zu unterstreichen:

Bezeichnung	Anschaffung eines Imbisswagens, Schaffung von Sitzplätzen, Windschutz
Projekt-Nr.	NI-NK-4106
Gemeinde	Butjadingen
Begünstigter	Butjadinger Fischereigenossenschaft
Kurzbeschreibung	Anschaffung eines Imbisswagens, Schaffung von Sitzplätzen, Aufstellen eines Windschutzes
Erwartete Wirkungen	Schaffung von einer zusätzlichen Einkommensquelle für die Fischerei, Verbesserung des gastronomischen Angebots
Fotos	 <p>Quelle: http://www.krabbenausfedsiel.de/</p>

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erweiterung Fischhalle, öffentliche Toilettenanlagen	
Projekt-Nr.	NI-NK-4107	
Gemeinde	Brake	
Begünstigter	Hullmann Seefischerei OHG	
Kurzbeschreibung	Erweiterung Fischhalle, öffentliche Toilettenanlagen	
Erwartete Wirkungen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Fischerei und der Aufenthaltsqualität für Besucher	
Fotos	 <p>Quelle: www.neptun-brake.de/</p>	
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Erweiterung der Verkaufsfläche im Einzelhandel	
Projekt-Nr.	NI-K-4102	
Gemeinde	Nordholz	
Begünstigter	Kocken KrabbenhandelsGmbH	
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Verkaufsfläche des Ladens in Spieka-Neufeld	
Erwartete Wirkungen	Verbesserte Bedingungen für die Vermarktung von Krabben, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen	
Fotos		

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Darüber hinaus wurden die folgenden zwei **Studien** in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Ausübung der Fischerei bzw. für die Sicherung der Fischerei an den Standorten zu verbessern:

Bezeichnung	Machbarkeitsstudie Slipanlage
Projekt-Nr.	NI-NK-4111
Gemeinde	Neuharlingersiel
Begünstigter	Hafenzweckverband Neuharlingersiel
Kurzbeschreibung	Machbarkeitsstudie/Vorplanung zur Lagefindung und Planung einer neuen Slipanlage im Hafen von Neuharlingersiel einschl. Raum- und Neigungsberechnungen, Erstellung eines Bodengutachtens und einer Tragwerksplanung
Erwartete Wirkungen	Schaffung der Voraussetzung für den Bau einer neuen Slipanlage, die auch Fahrzeuge (hauptsächlich Fischereifahrzeuge, aber auch andere) mit höherem Tiefgang (tideunabhängig) nutzen können, Anpassung an heutige Anforderungen bezgl. Arbeitssicherheit und Umweltvorschriften, ggf. Erweiterung des Services bezgl. Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten, langfristig: Erhalt der Fischerei am Standort
Fotos	

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Studie zur Entwicklung der Fischerei am Standort Neuharlingersiel (2010)	
Projekt-Nr.	NI-NK-4105	
Gemeinde	Neuharlingersiel	
Begünstigter	Gemeinde Neuharlingersiel	
Kurzbeschreibung	Die Studie erarbeitete aus der SWOT-Analyse heraus eine Reihe von Handlungsoptionen und -feldern zum Erhalt der Fischerei am Standort Neuharlingersiel und zu ihrer besseren Inwertsetzung, insbesondere im Tourismus	
Erwartete Wirkungen	Umsetzung / Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte, gestärkte Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren und Vernetzung der Tätigkeiten (Fischerei, Tourismus, etc.), Erhalt des Fischereigewerbes und insbesondere der Krabbenkutter am Standort	
Fotos	 <p>Quelle: Studie zur Entwicklung der Fischerei am Standort Neuharlingersiel (COFAD, 2011) / Kurverein Neuharlingersiel, www.neuharlingersiel.de; Autor unbekannt</p>	

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	X
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	X

Verbesserung des touristischen Angebots insbesondere im Umfeld der Fischerei

Die unter diesen Hauptzielen aufgelisteten Projekte sind von unterschiedlicher Natur, in der Regel haben sie gemeinsam, dass die **touristische Entwicklung und Inwertsetzung** eines Standorts und das **erweiterte Angebot** für Besucher im Mittelpunkt der Maßnahme stehen. Oft ist das touristische Angebot direkt mit Themen der Fischerei (Geschichte, Handwerk, Fischarten, etc.) verknüpft. Darüber hinaus spielen Umwelt und Natur(schutz) im Wattenmeer sowie Aspekte des kulturellen und baulichen Erbes im maritimen Umfeld eine zentrale Rolle. Synergieeffekte bestehen in den meisten Fällen somit auch in Bezug auf das Hauptziel:

Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insbesondere des baulichen Erbes

Bezeichnung	Kauf und Umbau eines Kutters zum Traditionsschiff	
Projekt-Nr.	NI-NK-4104	
Gemeinde	Neuharlingersiel	
Begünstigter	Gemeinde Neuharlingersiel	
Kurzbeschreibung	Kauf und Herrichtung eines Kutters zur Durchführung von touristischen Kutterfahrten, Nutzung und Betrieb durch den Verein <i>Freunde und Förderer der Fischerei und des Hafens Neuharlingersiel e. V.</i>	
Erwartete Wirkungen	Darstellung der Fischerei in der Praxis sowie Erkundung des Wattenmeeres, Werbung für den Beruf des Fischers sowie für andere maritime Berufe, Erweiterung des touristischen Angebots am Fischereistandort und Verbesserung des Hafensbilds	
Fotos	 <p>Quelle: www.hafenfreunde-neuharlingersiel.de/wie-kam-die-lulu-meinders-nach-neuharlingersiel/</p>	
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	X

Bezeichnung	Einrichtung eines Fischereilehrpfads in Ditzum/Pogum	
Projekt-Nr.	NI-NK-4110	
Gemeinde	Jemgum	
Begünstigter	Gemeinde Jemgum	
Kurzbeschreibung	Darstellung unterschiedlicher Fischereiarten sowie der Fische, Geräte, der geschichtlichen Entwicklung, der vom Fischfang lebenden Menschen usw. an mehreren Stationen in den Ortschaften Ditzum und Pogum entlang des sogenannten „Fischereipfades“, z. B. Aufstellen von Informations- und Schautafeln, von nachgebauten und restaurierten Modellen und Exponaten, von Fischereigeräten und -werkzeugen, Sitzgelegenheiten, etc.	
Erwartete Wirkungen	Beruf und Fischereitradition sollen den Besuchern nahe gebracht werden, touristische Inwertsetzung der fischereilichen Tradition, mehr Hafenaktivität in Ditzum	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	X
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	X

Bezeichnung	Maritime Gestaltung des Westhafens (Außen- / Binnenhafen) von Harlesiel	
Projekt-Nr.	NI-NK-4113	
Gemeinde	Wittmund	
Begünstigter	Hafenzweckverband Harlesiel	
Kurzbeschreibung	Bei der Modernisierung des Westhafenbereichs und Errichtung einer Promenade entlang der Kaimauer wird der neu geschaffenen Bereich maritim gestaltet: Aufstellung von Hinweisen zum Nationalpark Wattenmeer und zur Tierwelt im Wattenmeer sowie Darstellung und Erläuterung der Fischerei, Darstellungen zum Anfassen in Bronze (Fische, Krebse, Vögel, etc.) und Erläuterungen in Blindenschrift, maritime Sitzgelegenheiten, Pflasterung der Promenade mit Reliefs verschiedener Fische und Tiere aus dem Wattenmeer etc.	
Erwartete Wirkungen	Das Verhältnis Mensch – Meer soll ansehnlich und für jedermann verständlich abgebildet werden, Verbesserung des touristischen Angebots und Inwertsetzung des fischereilichen Standorts	

Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	X

Bezeichnung	Erhalt des Leuchtturms Oberfeuer Eversand	
Projekt-Nr.	NI-K-4101	
Gemeinde	Dorum	
Begünstigter	Samtgemeinde Land Wursten	
Kurzbeschreibung	<p>Beim Leuchtturm Oberfeuer Eversand, der 2003 vom Fahrwasser der alten Weser nach Dorum-Neufeld an die Wurster Küste versetzt wurde, waren Änderungen zur Erhöhung der Sicherheit an den Galerien fällig. Darüber hinaus wurde der toxische Altanstrich des Baus entfernt und das Metall zur langfristigen Existenz des Turmes neu behandelt. Aufgrund der krebserzeugenden Stoffe des alten Anstrichs waren besondere Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz zu beachten.</p>	
Erwartete Wirkungen	Erhalt des Leuchtturmdenkmals Obereversand als touristische Attraktion, Erhalt des kulturellen Erbes	
Fotos		

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Rundwanderweg „Fischmeile“ im Fischereihafen Cuxhaven
Projekt-Nr.	NI-K-4106
Gemeinde	Cuxhaven
Begünstigter	Fischwirtschaftliche Vereinigung Cuxhaven e. V.
Kurzbeschreibung	Schaffung einer historisch aufgearbeiteten und sinnvoll gestalteten Führungs- und Erkundungsmöglichkeit durch den historischen Alten und Neuen Fischereihafen in Cuxhaven, nachhaltige Gestaltung durch Schilder sowie Erstellung eines Flyers zu den historischen Stätten des Fischereihafens
Erwartete Wirkungen	Der Besucher wird zielgerichtet zu den historischen Stätten des Fischereihafens geführt und erhält präzise und wissenschaftlich fundierte Informationen zu den einzelnen „Points of Interest“. Erweiterung des touristischen Angebots und Inwertsetzung des Fischereihafens.
Fotos	

Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	X
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	(X)

Bezeichnung	Neuanschaffung von Aquarien im Nationalparkhaus Land Wursten	
Projekt-Nr.	NI-K-4107	
Gemeinde	Dorum	
Begünstigter	Samtgemeinde Land Wursten	
Kurzbeschreibung	Neuanschaffung von mehreren frei stehenden Aquarien für die Ausstellung des Nationalparkhauses Land Wursten.	
Erwartete Wirkungen	Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten von lebenden Tieren, darüber hinaus Anregung der Besucher zur Erkundung der Natur sowie der weiteren Attraktionen in der Nähe des Nationalpark-Hauses (z. B. Kutterhafen, Hafenterrassen mit Verkaufsständen, Watt, Hochwasservogelrastplatz, Salzwiesen, Leuchtturm Obereversand, etc.), insgesamt höhere Besucherzahlen durch die neu gestaltete Ausstellung im Nationalparkhaus	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	(X)
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	X
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	X

Bezeichnung	Projekt „Fangplatz“	
Projekt-Nr.	NI-K-4108	
Gemeinde	Cuxhaven	
Begünstigter	Stadt Cuxhaven	
Kurzbeschreibung	Schaffung eines touristischen Anlauf- und Ausgangspunkts für die Erkundung des Cuxhavener Fischereihafengebiets zwischen dem Alten Fischereihafen und der Fischereigastroonomie sowie in unmittelbarer Nähe zum neuen Museum „Windstärke 10“, inklusive Schaffung von Parkraum (PKW und Fahrrad) und Sitzgelegenheiten, Aufstellung von Info-Tafeln und Plänen des Hafengebiets sowie Errichtung einer Outdoor-Hörstation	
Erwartete Wirkungen	Inwertsetzung dieses historisch bedeutsamen Stadtteils und der Fischerei, Erweiterung des touristischen Angebots	

Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	X
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	(X)

Bezeichnung	Steganlage in Spieka-Neufeld	
Projekt-Nr.	NI-K-4109	
Gemeinde	Nordholz	
Begünstigter	Gemeinde Nordholz	
Kurzbeschreibung	Neubau des Steges in Spieka-Neufeld	
Erwartete Wirkungen	Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Sicherung des Tourismusstandorts, indirekt: Verbesserung der Wertschöpfungskette für lokale Unternehmen sowie in Spieka-Neufeld festmachende Krabbenkutter	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Bezeichnung	Bäderbrücke zum Leuchtturm	
Projekt-Nr.	NI-K-4111	
Gemeinde	Dorum	
Begünstigter	Kurverwaltung Wurster Nordseeküste	
Kurzbeschreibung	Errichtung einer neuen sturm- und flutsicheren Überwegung zum Leuchtturm „Oberfeuer Eversand“: Ersatz der bestehenden, durch den Sturm Xaver stark beschädigten Holzkonstruktion durch eine Konstruktion mit Gitterrosten, verstärkt mit Isophtalharz und Glasfasern, Ersatz der Unterkonstruktion aus Holz durch eine Stahlkonstruktion, dauerhafter Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung	
Erwartete Wirkungen	Beseitigung der durch Orkantief Xaver verursachten Schäden an der Bäderbrücke und Wiederherstellung der Erreichbarkeit des Leuchtturms als touristischem Hauptanziehungspunkt	
Fotos		
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	

Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei (weiteres Ziel)

Mehrere der oben dargestellten Projekte verfolgen u.a. das Ziel, das Fischereihandwerk bzw. die Umwelt und die Natur am Wattenmeer den Besuchern näher zu bringen (zu nennen sind z. B. der Umbau eines Kutters zum Traditionsschiff für Besucherfahrten oder die Neuanschaffung von Aquarien im Nationalparkhaus Land Wursten), allerdings tun sie dies als sekundäres / untergeordnetes Ziel bzw. auf gleicher Ebene mit anderen Hauptzielen. Im Gegensatz dazu dient das folgende Projekt an erster Stelle der Darstellung der Fischerei und der Fischwirtschaft und wird somit getrennt aufgeführt. Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Fischwirtschaft als Gewerbe sowie auf den Standort Cuxhaven als touristische Destination sind nicht zu leugnen, dennoch sind diese Effekte sekundär und nicht unmittelbar erreichbar; die aufbereitete Information und die visuelle Darstellung bleiben somit im Vordergrund:

Bezeichnung	Informationsfilm über die Fischerei	
Projekt-Nr.	NI-K-4104	
Gemeinde	Cuxhaven	
Begünstigter	Fischwirtschaftliche Vereinigung Cuxhaven e. V.	
Kurzbeschreibung	Dokumentation über die Vielfältigkeit der Fischereiwirtschaft, einschließlich Fischerei, Fischverarbeitung und verbundener Sparten, exemplarisch dargestellt am Fischereistandort Cuxhaven Quelle : www.afw-cuxhaven.de/pics/medien/1_1383811817/CuxfischD.mp4	
Erwartete Wirkungen	Darstellung der Fischerei und der Fischverarbeitung, Werbung für den Sektor allgemein sowie für eine umweltverträgliche und nachhaltige Fischerei, Werbung für die Fischerei als touristische Attraktion am Standort Cuxhaven	
Fotos (Screenshot des Videos)	 	
Ziele und Synergieeffekte:		
Hauptziele	Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region	X
	Verbesserung des touristischen Angebots, insb. im Umfeld der Fischerei	X
	Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes, insb. des baulichen Erbes	X
Weitere Ziele	Vernetzung der Akteure innerhalb des Gebiets sowie zwischen Gruppen (interregional, international)	X
	Verbesserung der Darstellung von Natur und Umwelt sowie der Fischerei	X

Gesamtbewertung

Nach Auswertung der Lokalen Aktionsgruppe unter dem EFF können sämtliche durchgeführten Maßnahmen als erfolgreich eingestuft werden, angestrebte Ziele und Synergieeffekte wurden erreicht.

5. Entwicklungsstrategie

5.1 Leitbild

In der Förderperiode des EFF hat die Steuerungsgruppe bereits eine strategische Vision definiert. Diese wurde von der Steuerungsgruppe und den an der Strategieerstellung beteiligten Akteuren auch weiterhin als im Wesentlichen gültig und anstrebenswert erachtet. Allerdings wurde sie um den Aspekt des Natur- und Umweltschutzes ergänzt, da der EMFF hier Schwerpunkte setzt. Die Vision für die aktuelle Förderphase lautet damit wie folgt:

„Eine Region, in der die Fischerei als gelebter Teil des soziokulturellen Erbes, gewinnbringende Wirtschaftstätigkeit und identitätsbildendes Element fortbesteht und gleichzeitig als Anziehungspunkt für Touristen dient, im Rahmen eines regionaltypisch-authentischen und wettbewerbsfähigen Tourismusangebots. Fischerei und Tourismus tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region, zum Schutz der Natur, zu Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.“

5.2 Entwicklungsziele und deren Übereinstimmung mit Zielen des EMFF

Das Zielsystem bleibt, wie auch das Leitbild, weitgehend so wie es in der vergangenen Förderperiode definiert wurde. Nur geringfügige Anpassungen wurden daran im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei der Erstellung der Strategie (siehe Abschnitt 6.2.4, S. 65) und von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe vorgenommen.

Die Hauptziele wurden wie folgt definiert:

1. Sicherung und Stärkung der Fischerei an den Standorten der Region, Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten und Verbesserung von Zukunftsperspektiven
2. Verbesserung des touristischen Angebots mit klarem Bezug zur Fischerei
3. Erhalt und bessere Inwertsetzung des natürlichen und soziokulturellen Erbes, insbesondere des baulichen Erbes
4. Erhalt der Natur und Umwelt sowie Förderung der Umweltbildung

Das Zielsystem für die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets gestaltet sich somit folgendermaßen:

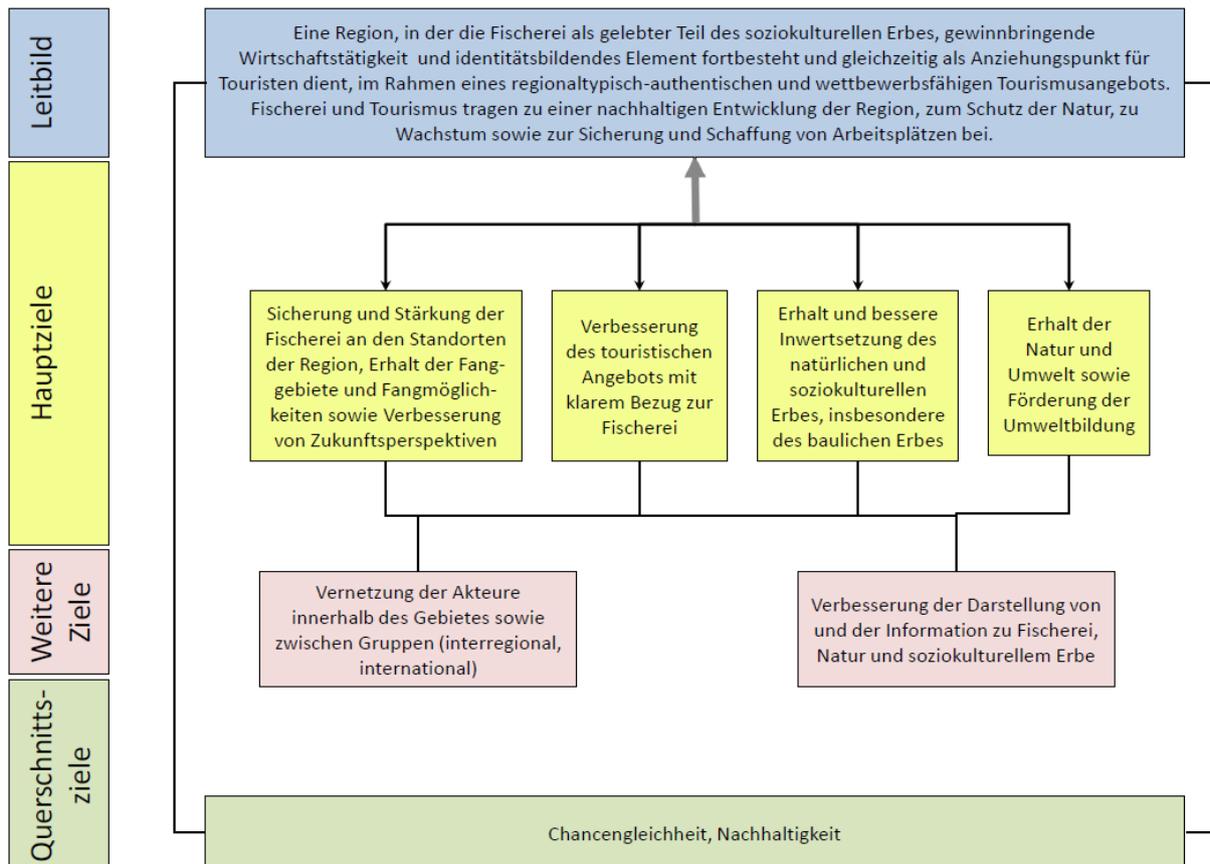


Abb. 6: Zielsystem

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf dem ersten Ziel liegen, der Stärkung und Sicherung der Fischerei an den Standorten der Region, dem Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten sowie der Verbesserung von Zukunftsperspektiven. Entsprechend sind auch die Handlungsfelder gewichtet.

Neben ihren Hauptzielen und den damit verbundenen weiteren Zielen (Abb. 6) verfolgt die Strategie die Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit. Diese sind in allen Vorhaben zu berücksichtigen.

5.3 Handlungsprogramm: Handlungsfelder und deren Gewichtung

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Akteure im Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste in allen von der EMFF-VO und dem Operationellen Programm vorgesehenen Feldern Vorhaben durchführen können, der Bottom-up-Ansatz soll in dieser Hinsicht nicht durch zu enge Beschränkungen unterlaufen werden. Von der aus dem EFF-Förderzeitraum bestehenden FLAG und den Teilnehmern der Zukunftskonferenz¹⁵ konnten dennoch die folgenden Handlungsfelder klar als prioritär für die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste identifiziert werden:

¹⁵ Siehe 6.2.4 Einbindung der Interessengruppen und der Bevölkerung

1. Fischerei/Fischwirtschaft, insbesondere die Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten, die Erhöhung der Wertschöpfung, die Verbesserung von Zukunftsperspektiven sowie der Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten
2. Tourismus mit klarem Bezug zur Fischerei,
3. Soziokulturelles Erbe, insbesondere im Zusammenhang mit Fischerei und Tourismus,
4. Natur, Umweltschutz und Umweltbildung, vorwiegend im Zusammenhang mit Fischerei und Tourismus (Schwerpunktthemen Meer, Wattenmeer und Küste)

Ein Schwerpunkt soll in dieser Förderperiode – entsprechend der Gewichtung der Hauptziele – auf dem ersten Handlungsfeld liegen. Die Ziele und Strategien der einzelnen Handlungsfelder werden in den folgenden Unterkapiteln im Detail dargestellt. Die Region versteht sich hinsichtlich aller Ziele als Einheit, es geht nicht um den Wettbewerb einzelner Orte untereinander. Entsprechend den unterschiedlichen Bedarfen in den förderfähigen Städten und Gemeinden ist zu erwarten – und auch erwünscht – dass der Kanon der durchgeführten Maßnahmen lokal sehr unterschiedlich ausfallen wird.

Die hier aufgeführten Handlungsfelder werden mit diesem speziellen Fokus von keinem der in Abschnitt 3.3 aufgeführten anderen Programme abgedeckt und bilden zu diesen entsprechend eine sinnvolle Ergänzung. Durch aktive Kooperation und Abstimmung mit den anderen Programmen will die Steuerungsgruppe wie schon in der Förderperiode des EFF ein optimales Maß an Integration in die weiteren Entwicklungsansätze erreichen. Gleichzeitig sollen dadurch Überschneidungen und eine etwaige Mehrfachförderung ausgeschlossen werden.

Der folgende Abschnitt zeigt innerhalb der einzelnen Handlungsfelder förderfähige Aktionen und Maßnahmen auf; als Grundlage dient die Ideensammlung (Brainstorming) im Rahmen der Zukunftskonferenz.

5.3.1 Handlungsfeld Fischerei/Fischwirtschaft

Entsprechend des Hauptziels der Strategie wird ein klarer Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld der Fischerei, insbesondere auf der Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten, der Erhöhung der Wertschöpfung, der Verbesserung von Zukunftsperspektiven sowie dem Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten liegen.

5.3.1.1 Verarbeitung¹⁶

Bislang werden Nordseegarnelen nach dem Fang größtenteils zum manuellen Entschälen (Pulen) nach Marokko transportiert. Zum einen erfordert dies lange Transportwege, zum anderen den Zusatz von Konservierungsstoffen. Beides ist dem Image als gesundes, heimisches Produkt abträglich. Die manuelle Entschälung vor Ort wird aus Gründen hygienischer Vorgaben und wegen höherer Arbeitslöhne hierzulande i.d.R. nicht praktiziert.

Eine Lösungsmöglichkeit für das Problem, welches außer den Fischern im FIWIG Niedersächsische Nordseeküste auch andere Krabbenfischer betrifft, könnte in der **maschinellen Krabbenentschälung** liegen. Die Lokale Aktionsgruppe ist sich bewusst, dass seit Jahren Krabbenpulmaschinen entwickelt und teils schon betrieben werden, allerdings bisher nur mit begrenztem Erfolg bzw. Einsatzmöglichkeiten in engen Nischen.

Eine Krabbenpulmaschine wird seit Langem von einem Unternehmen im Fischwirtschaftsgebiet betrieben¹⁷, andere Maschinen wurden wegen Unwirtschaftlichkeit wieder abgeschafft. Auch die betriebene Krabbenpulmaschine liefert qualitativ hochwertiges Fleisch, ist aber weniger effizient hinsichtlich der Ausbeute als das Pulen von Hand; das Kilo maschinengepulte Krabben kostet etwa doppelt so viel wie handgepult aus Marokko. In der vergangenen Förderperiode wurde bereits in einem Projekt der EFF-Achse 4 im FIWIG Uthlande in Schleswig-Holstein die maschinelle Entschälung mit Hilfe von Druck¹⁸ weiter getestet, leider jedoch nicht für praktikabel befunden. Weitere Untersuchungen zur maschinellen Entschälung wurden empfohlen.

Funktionsfähige, effizient und wirtschaftlich arbeitende Krabbenpulmaschinen würden deutliche Vorteile bringen, sodass eine Fortführung entsprechender Bemühungen sinnvoll erscheint. So würde eine – nach Möglichkeit sogar mobile – maschinelle Krabbenschälmaschine die **Entschälung auf lokaler oder regionaler Ebene** ermöglichen, eine lokale oder regionale Vermarktung befördern sowie zu einer enormen Imageverbesserung des Produktes beitragen.

Neben der Verbesserung der maschinellen Entschälung soll das **individuelle Krabbenpulen** gefördert werden. Vorstellbar wäre es, „**Pulzentren**“ einzurichten, welche die notwendigen Hygienebestimmungen erfüllen und wo Krabben von Hand gepult und verkauft werden. Für Gäste könnte in diesen Zentren die Möglichkeit bestehen, dem Pulen zuzusehen oder selbst das Pulen zu erlernen sowie weitere Informationen über die Zubereitung, den Fang etc. zu

¹⁶ Die Förderung im Bereich Verarbeitung erfolgt i.d.R. nicht über das Fischwirtschaftsgebiet, sie ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen des Landes Niedersachsen geregelt. Da einige Maßnahmen im Bereich Verarbeitung engen Bezug zu Zielen des Fischwirtschaftsgebiets besitzen und in der Zukunftskonferenz betont wurden, ist „Verarbeitung“ hier trotzdem als Unterpunkt aufgeführt. Als Pilotvorhaben oder Modellprojekt wären Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Strategie denkbar.

¹⁷ Hamburg taz (24.05.2015): Der Traum vom Pulautomaten, die Erfindung der Schälmaschine, <http://www.taz.de/!5200319/>

¹⁸ Machbarkeitsuntersuchung innovative Krabbenschälmaschine, FIWIG Uthlande, SH: <http://www.farnet-deutschland.de/projekte/34>

erhalten. Weiterhin könnte das Krabbenpulen beispielsweise auf maritimen Veranstaltungen oder in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark an Besuchergruppen vermittelt werden.

5.3.1.2 Vermarktung¹⁹

Einer Direktvermarktung der küchenfertigen Krabben steht die bisherige Praxis des Entschälens (s.o.) zu großen Teilen im Wege. Daher wäre es wünschenswert, die **Direkt- und Regionalvermarktung von ungeschälten Nordseekrabben sowie Muscheln und Fisch** im Gebiet zu unterstützen. Hier wäre denkbar, ähnlich dem Projekt „Fisch vom Kutter“ eines FIWIG in SH²⁰ – oder aber in Kooperation mit demselben – die Möglichkeit zu schaffen, sich über die Anlandezeiten und das jeweilige Angebot der Fischer im Internet zu informieren (ggf. die Meldung sogar über eine Mobile App direkt auf das Mobiltelefon erhalten) und dann gezielt für den Einkauf den Hafen aufzusuchen. Dieses Angebot würde Einheimischen, Gästen und Gastronomie gleichermaßen offenstehen. Den Fischern würde diese Art des Absatzes eine zusätzliche – wenn auch nicht sehr umfängliche – Einkommensquelle bieten, da im Direktverkauf i.d.R. höhere Preise als beim Absatz an den Großhandel zu erzielen sind.

Ein Verkauf von kleinen Mengen direkt vom Kutter ist mit geringen Auflagen möglich, würde jedoch möglicherweise Probleme durch eine direkte Konkurrenz zu den Großabnehmern schaffen. Auch ist Direktvermarktung sicher nur eine gangbare Option für einige Kutter an günstig gelegenen Standorten. Dennoch wird in diesem Bereich ein beträchtliches Potenzial gesehen, insbesondere hinsichtlich der Imageverbesserung und der Kundenbindung.

Direktvermarktung findet bereits an einigen Standorten statt und soll im Rahmen der Strategie ausgebaut werden. Dabei würde der direkte Verkauf im Hafen eine zusätzliche Attraktion für Touristen bedeuten,²¹ belebend auf das Hafenumfeld wirken und dem Image der Krabben, Muscheln oder Fische als frische, heimische Produkte zuträglich sein.

Eine **Direktvermarktung an Einzelkunden, insbesondere Touristen** wäre auch in Verbindung mit o.g. „Pulzentren“ oder auf maritimen Veranstaltungen bzw. Märkten, ggf. auch an Verkaufsstellen (Fischgeschäfte) direkt im Hafen, in unmittelbarer Nähe der Kutteranlande- oder -liegestellen möglich.

¹⁹ Die Förderung im Bereich Vermarktung erfolgt i.d.R. nicht über das Fischwirtschaftsgebiet, sie ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen des Landes Niedersachsen geregelt. Da einige Maßnahmen im Bereich Vermarktung engen Bezug zu Zielen des Fischwirtschaftsgebiets besitzen und in der Zukunftskonferenz betont wurden, ist „Vermarktung“ hier trotzdem als Unterpunkt aufgeführt. Als Pilotvorhaben oder Modellprojekt wären Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Strategie denkbar.

²⁰ Fisch vom Kutter, FIWIG Ostseeküste, SH: <http://www.farnet-deutschland.de/projekte/8>

²¹ N.I.T., COFAD (2010): Gutachten zur Bedeutung und zum Einfluss der Fischerei auf den Wirtschaftsfaktor „Tourismus“, Teilbericht OZ 4, https://www.portal-tideems.de/pdf/Planfeststellungsul_Auemsvertief/K_Gutachten_zur_Auswirkung_auf_die_Nutzung/K2_Tourismus_OZ4_2010_02_26.pdf

Die FLAG wird bei allen Formen der Direktvermarktung genau die Grenzen der Förderfähigkeit beachten. Neben direkt auf die Vermarktung abzielenden Maßnahmen können auch Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern die Direktvermarktung fördern, wie etwa die Schaffung günstiger Liegeplätze für den Verkauf.

Neben dem Verkauf an Einzelkunden soll zudem gezielt nach (weiteren) Möglichkeiten gesucht werden, heimische Meeresfrüchte im **Direktverkauf an die örtliche Gastronomie**, Hotels etc. abzugeben. Während dies für Fisch und Muscheln durchaus praktikabel ist und teils schon erfolgt, gilt es für Krabben eine Lösung für das Entschälen größerer, gastronomiefähiger Mengen vor Ort zu finden (s.o.).

Im Rahmen der letzten Reform der GFP besteht seit dem 1. Januar 2015 EU-weit für die Fischerei ein schrittweises Rückwurfverbot. Beifänge, also auch unerwünschte, bislang nicht oder schlecht vermarktbar Fänge, sollen in Zukunft angelandet werden. Auch wenn dieses Rückwurfverbot derzeit noch nicht für die in Niedersachsen vorherrschende Krabbenfischerei gilt, erscheint es längerfristig sinnvoll, für den **Absatz von vermarktungsfähigen Fischen** aus der Krabbenfischerei praktikable und wirtschaftliche Wege zu finden.

Neben einer lokalen oder regionalen Vermarktung wäre auch die **Erprobung einer EU-weiten Vermarktung von ungeschälten Krabben** interessant, da der Großteil der Krabbenanlandungen exportiert wird, in anderen EU-Ländern teils eine höhere Zahlungsbereitschaft für Lebensmittel vorherrscht und das Pulen den Verbrauchern z.T. geläufig ist.

5.3.1.3 Imageverbesserung und Werbung

Einen großen Stellenwert soll die **Verbesserung des Images der Fischerei** einnehmen. Neben den Maßnahmen, welche heimische Meeresprodukte, ihren Fang und ihre Vermarktung in lokale oder regionale Kreisläufe besser integrieren und umweltfreundlicher gestalten sollen, werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Imageverbesserung und Werbung angestrebt. Denkbar wäre hier beispielsweise ein Informationsfilm mit positiver Darstellung der Fischerei, welcher auf Veranstaltungen gezeigt, im Internet veröffentlicht oder auch als Unterrichtsmaterial in Schulen eingesetzt werden könnte. Auch direkte **Werbung für heimische Meeresprodukte** soll ermöglicht werden.

Um ein besonders breites Publikum zu erreichen, soll insgesamt auch die **Darstellung der Fischerei und der Erzeugerorganisationen in der Öffentlichkeit, wie etwa im Internet verbessert** werden.

Einem besseren Image und einem gesteigerten Wissen über die Fischerei wären auch Maßnahmen dienlich wie das Aufstellen von **Informationstafeln zur Fischerei in den Häfen und/oder Tafeln mit Steckbriefen zu den Kuttern an den jeweiligen Liegeplätzen**. Letzteres könnte beispielsweise kombiniert erfolgen mit Informationen zum Direktverkauf vom Kutter, wodurch Synergien genutzt würden. An manchen Orten im Gebiet sind bereits Maßnahmen des Typs „Informationstafel“ umgesetzt worden; hier liegt es nahe, Lücken zu schließen, um möglichst an allen Fischereistandorten die gewünschte Information bereitzuhalten.

In der VO (EU) Nr. 1379/2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur, Art. 35 bis 38, ist seit 1. Januar 2014 die obligatorische Kennzeichnung von entsprechenden Produkten geregelt. Darüber hinaus können eine Reihe

freiwilliger (nachprüfbarer) Angaben zum Produkt gemacht werden (VO (EU) Nr. 1379/2013 Art. 39). Im Sinne der Imageverbesserung, der Information der Verbraucher und unter Umweltgesichtspunkten wäre wünschenswert, **heimische Meeresprodukte möglichst umfassend zu kennzeichnen und rückverfolgbar zu machen**. Angaben, die über die gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht hinausgehen, sind oft aufwendig zu realisieren. Projekte, die darauf abzielen die Produkte möglichst umfassend zu kennzeichnen, würden unmittelbar den Bezug des Produkts zur Region und die Akzeptanz der Fischerei stärken sowie für weitere Werbe- oder Imagekampagnen nutzbar sein.

Gern werden die erwiesenermaßen positiven Effekte der Fischerei auf den Tourismus herausgestellt sowie im Bereich Tourismus mit der heimischen Fischerei geworben. Vonseiten der Akteure im Gebiet wird bislang bemängelt, dass die Fischerei selbst in die Tourismuswerbung sowie allgemein in der Entwicklung von touristischen Konzepten zu wenig involviert ist. Aus diesem Grund soll die **Fischerei in Zukunft (stärker) in die Tourismuswerbung einbezogen** werden.

5.3.1.4 Zukunftsperspektiven und Nachwuchsförderung

Zwar gestaltet sich in der Nordseefischerei die Nachwuchssituation weniger prekär als in der Fischerei der Ostsee, doch drohen auch unter Nordseefischern Betriebsaufgaben aufgrund von Nachwuchsmangel. Selbst junge Leute mit der entsprechenden Ausbildung wählen letztendlich des Öfteren eine andere, geregeltere Beschäftigung mit komfortableren Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grund soll gezielt das **Interesse bei Schülern und jungen Erwachsenen für den Fischereiberuf geweckt** und ihnen die **Berufsausbildung erleichtert** werden.

In den vergangenen Jahrzehnten hat zudem die Regulierung der Fischerei und damit einhergehend der bürokratische Aufwand für die Betriebsinhaber stetig zugenommen (siehe SWOT). Wenn auch mit den Mitteln der Achse 4 des EMFF keine grundlegenden Veränderungen der Vorschriften bewirkt werden können und sollen, soll nichtsdestotrotz auf Ebene der Betriebe, der Genossenschaften oder Erzeugerorganisationen nach Möglichkeiten gesucht werden, **den bürokratischen Aufwand für Betriebsinhaber zu reduzieren** bzw. leichter bewältigbar zu gestalten.

5.3.1.5 Infrastruktur der Häfen und ihres Umfelds²²

Die Infrastruktur der Häfen und ihres Umfeldes ist von Ort zu Ort anders aufgestellt; zu ihrer Verbesserung wurde sowohl unter der EFF-Achse 4 wie auch in früheren Fischereiförderprogrammen vieles geleistet (siehe Kapitel 4). Lokal bestehen deswegen Unterschiede im Bedarf (siehe SWOT). Hier sollen eine Reihe von Maßnahmen genannt werden, die in diesem

²² Die Förderung im Bereich Infrastruktur erfolgt i.d.R. nicht über das Fischwirtschaftsgebiet, sie ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen des Landes Niedersachsen geregelt. Da einige Maßnahmen im Bereich Infrastruktur engen Bezug zu Zielen des Fischwirtschaftsgebiets besitzen und in der Zukunftskonferenz betont wurden, ist „Infrastruktur“ hier trotzdem als Unterpunkt aufgeführt. Als Pilotvorhaben oder Modellprojekt wären Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Strategie denkbar.

Zusammenhang denkbar wären. Weiterer Bedarf wird voraussichtlich im Laufe des Programms von der lokalen Bevölkerung an die Steuerungsgruppe herangetragen.

Alle Maßnahmen zur Infrastruktur sind in erster Linie auf eine **Verbesserung des Hafenumfeldes** ausgerichtet, werden sich darüber hinaus jedoch in vielerlei Hinsicht positiv für die Fischereigemeinden auswirken.

Die **Verbesserung und Schaffung zusätzlicher Liegeplätze für auswärtige Fischereifahrzeuge** wie auch die **Verbesserung der Slipanlagen** tragen zu einer allgemeinen Belebung des Hafens und damit einer gesteigerten Attraktivität bei. Beides erleichtert sowohl die Tätigkeit der Fischerei als auch den Tourismus. Die Verbundenheit der Orte untereinander kann von diesen Maßnahmen profitieren, da so Fischern erleichtert würde, andere Häfen als den Heimathafen anzulaufen.

Eine weitere angestrebte Maßnahme ist die **Beleuchtung der Häfen mit LED-Technik**. Andere Maßnahmen zur **Senkung laufender Kosten im Hafenumfeld und/oder zur Verbesserung der Umweltbilanz**, welche der Fischerei zugutekommen, wären ebenfalls denkbar.

5.3.1.6 Diversifizierung der Fangmethoden²³

Bereits jetzt besteht eine gute Zusammenarbeit von Nordseefischern und Forschungseinrichtungen, beispielsweise dem Thünen-Institut²⁴ und der Universität Hamburg, in Bezug auf die **Vermeidung von Beifang** und das **Bestandsmanagement**. Die bestehenden Beziehungen sollen aufrechterhalten und ausgebaut, bzw. weitere Beziehungen – beispielsweise zu Naturschutzverbänden – aufgebaut werden. Besonders im Hinblick auf die **Erprobung neuer oder verbesserter, beifangschonender Fangmethoden** ist die enge Zusammenarbeit von Fischerei und Forschung unabdingbar.

Besonderes Augenmerk gilt beim – nicht zuletzt durch die letzte Reform der GFP – besonders aktuellen Thema Beifangvermeidung durch die Verwendung von Elektrobaumkurren. Endgültige Forschungsergebnisse liegen dazu noch nicht vor.²⁵ Die Fischer – und auch die Wissenschaftler – sehen in der Elektrofischerei sowohl Chancen als auch Risiken. So besteht die Möglichkeit, dass mit Elektrobaumkurren beifangärmer, mit weniger Bodenkontakt und mit geringerem Spritverbrauch gefischt werden kann. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Pulsfischerei negative Effekte auf Meereslebewesen besitzt und eine Überfi-

²³ Die Förderung im Bereich Fangmethoden erfolgt i.d.R. nicht über das Fischwirtschaftsgebiet, sie ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seefischerei des Landes Niedersachsen geregelt. Da einige Maßnahmen zu Fangmethoden engen Bezug zu Zielen des Fischwirtschaftsgebiets besitzen und in der Zukunftskonferenz betont wurden, ist „Diversifizierung der Fangmethoden“ hier trotzdem als Unterpunkt aufgeführt. Als Pilotvorhaben oder Modellprojekt wären Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Strategie denkbar.

²⁴ Siehe beispielsweise: Thünen Institut (2013): Krabbenfischer wünschen sich Fangregulierung, http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/dn052935.pdf

²⁵ Siehe beispielsweise: WWF (2014): Krabben naturverträglich fischen – können Pulscurrren dazu beitragen?, <http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Technischer-Bericht-Krabben-naturvertraeglich-fischen.pdf>

schung begünstigt. Maßnahmen, die der **weiteren Erforschung der Pulsfischerei und ihrer Erprobung** dienlich sind, sollen aus diesen Gründen unterstützt werden.

Zudem soll auch die **Erprobung von weiteren alternativen Fanggeräten im Gebiet** gefördert werden, beispielsweise von Fallen im Bereich der Offshore-Windkraft. Die angestammten Fanggebiete der Fischer werden durch verschiedene andere Meeresnutzungen immer weiter eingeschränkt. Mit stationären Fischfallen ließen sich möglicherweise Gebiete wieder bewirtschaften, die für aktives Fanggerät ungeeignet sind oder wo dieses nicht erlaubt ist. Zudem würden Fallen auf andere Arten als Krabben abzielen und somit die Angebotspalette an heimischen Meeresfrüchten erweitern, was wiederum der Versorgung des Markts mit heimischen Meeresprodukten entgegenkäme.

5.3.1.7 Erhalt der Fanggebiete und der Fangmöglichkeiten

Die Fangmöglichkeiten der Fischerei sind vielen anthropogenen Einflüssen wie anderen Meeresnutzungen sowie der Landnutzung unterworfen. Hauptproblem der Fischerei ist dabei der Flächenentzug. In der Diskussion um die Beeinflussung der Fischerei werden oft nur einzelne Aspekte erörtert, eine kumulative Betrachtung fehlt zumeist. Zweifelsohne aber hat der Gesamtdruck auf die Fischerei in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen.

Ein Rechtsanspruch, bestimmte Flächen oder eine bestimmte Flächengröße befischen zu dürfen, besteht vonseiten der Fischerei nicht. Ebenso wenig besitzen Fischer einen Rechtsanspruch auf Entschädigungszahlungen, wenn sie von Eingriffen auf See betroffen sind. Lediglich wenn eine Gefährdung des eingerichteten Gewerbebetriebs in seinem Bestand vorliegt und nachgewiesen wurde, ergibt sich für die Fischerei ein Rechtsanspruch.

Aus diesem Kontext heraus sollen im Gebiet **Maßnahmen oder Untersuchungen zur Sicherung der Umweltbedingungen für die Fischerei** unterstützt werden. Vorstellbar wäre, **alternative Konzepte für die Verwendung von Baggergut und die Verklappung** zu suchen, etwa für eine Verwendung von Baggergut an Land, oder **Hilfe bei Unfällen auf See mit Umweltfolgen** zu leisten. Hier haben Fischerei und Naturschutz in etwa gleiche Interessen und eine Zusammenarbeit bietet sich an.

Das weltweit aktuelle Thema „**Müll im Meer**“ betrifft auch die Fanggebiete der Nordseefischer und die gesamte Küstenregion. Aktionen, die auf eine **Sensibilisierung von Bevölkerung und Touristen** und / oder auf die **Entsorgung von Meeresmüll** abzielen, sollen deswegen Unterstützung finden.

Die folgenden Übersichten über vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten sowie mögliche Kooperationspartner im Bereich Fischerei und Fischwirtschaft dienen lediglich der Ideensammlung. Welche Projekte umgesetzt werden und mit wem kooperiert wird, entscheiden die Akteure vor Ort und die Steuerungsgruppe im Programmverlauf.

Vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten im Bereich Fischerei/Fischwirtschaft

- regionale Entschälungswerk(e)
- regionale Vermarktung bzw. Direktvermarktung
- Untersuchung alternativer Fangmethoden (z. B. Fischerei mit Fallen / Körben im Bereich der Offshore-Windkraft samt Vermarktung vor Ort, Pulsfischerei)

- Schülerpraktika in der Fischereiwirtschaft
- Info-Filme, positive Darstellung auf Video / im Internet (Beteiligung mehrerer FLAGS)
- gemeinsame maritime Veranstaltungen (mehrerer Häfen)
- Kurse für gastronomische Erfahrung von Meeresprodukten – Identifizieren, Vorbereiten, Schaukochen, Kochkurse, Verkostung (ähnlich dem Projekt „Espai del peix“ in Palamos/ Spanien)²⁶
- „Kümmerer“ für Fischerei, Häfen, Management von Infrastrukturmaßnahmen, Leichtigkeit der Schifffahrt, Tourismus
- Liegeplatzerweiterung für Fischereifahrzeuge
- Räucherei
- Kraftwerk für eine energieautarke Fischwirtschaft an einem Standort, mit umweltschonender Energieerzeugung und Preisen nicht über den üblichen regionalen Vergleichspreisen
- Ausstellung am Hafen (zum Thema Fischerei, Fischerei und Umwelt, ...)
- konservierungsmittelfreie Krabbenprodukte
- Inwertsetzung durch Label „Weltnaturerbe“
- Verbesserung bestehender Fangmethoden
- Vorbehandlung/Optimierung von Abwasser aus der Fischverarbeitung
- Erstellung von Baggerungs- und Verklappungskonzepten in niedersächsischen Küstengewässern

Mögliche Kooperationspartner im Bereich Fischerei/Fischwirtschaft

- Fischer
- Fischereigenossenschaften, Erzeugerorganisation
- Verarbeitungsbetriebe vor Ort
- Gastronomie vor Ort
- Wirtschaftsförderung der jeweiligen LK
- Fischereiverbände, Fischereivereine
- Touristikverbände
- Fördervereine, sonstige Vereine
- Kommunale Betreiber, Niedersachsen-Ports
- Wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftler
- Nationalparkverwaltung, Nationalparkhäuser
- Naturschutzverbände

²⁶ siehe zum Projekt „Espai del peix“ in Palamós/ Spanien:
<http://www.visitpalamos.cat/en/what-to-visit/fish-place-espai-del-peix/>
<https://ca-es.facebook.com/espaidelpeix>
<http://www.espaidelpeix.org/index.php?lang=en>
<http://museudelapesca.org/ca/programa-activitats>

5.3.2 Handlungsfeld Tourismus

Entsprechend dem zweiten Hauptziel der Entwicklungsstrategie, der Verbesserung des touristischen Angebots mit **klarem Bezug zur Fischerei**, und der großen Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft im Gebiet steht dieses Handlungsfeld schwerpunktmäßig an zweiter Stelle. Neue touristische Angebote sollen die bestehenden in sinnvoller Weise ergänzen und vervollständigen (z. B. beim witterungsunabhängigen Angebot).

5.3.2.1 Aufenthaltsqualität

Die touristische Verweildauer und die Wahrscheinlichkeit, dass Gäste wiederkehren, steigern sich mit der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Häfen. Aus diesem Grund sollen – soweit nicht schon geschehen – **die Freiflächen an den Häfen gestaltet und genutzt werden**.

Eine **Umnutzung nicht genutzter Hafeninfrastuktur** für touristische bzw. öffentlichkeitswirksame Zwecke mit direktem Bezug zur Fischerei würde zur Belebung des Standorts beitragen.

Gerade im maritimen Tourismus und in Situationen, in denen Gäste mit fischereilichem Gerät in Kontakt kommen, besteht schnell ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Maßnahmen zur **Verbesserung der Sicherheit im Hafenumfeld**, z. B. die Absperrung von Lagerflächen für Fanggeschirr, sollen den Aufenthalt der Gäste so sicher wie möglich gestalten. Zu beachten ist hier, dass die Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Sicherheitsbestimmungen nicht förderfähig ist.

5.3.2.2 Erlebbarkeit

In erster Linie findet Fischerei auf See statt und ist damit *per se* für Gäste schwierig erlebbar. Fischerei und das damit verbundene maritime Flair stellen jedoch einen wichtigen Anziehungspunkt dar und es sollen deswegen Maßnahmen getroffen werden, die **Fischerei für die Gäste besser erlebbar zu machen und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren**.

In den Häfen bieten sich dazu z. B. Edutainment-Elemente an, welche spielerisch Wissen über die Fischerei vermitteln, oder Informationstafeln (s. o.).

Besondere Öffentlichkeitswirksamkeit besitzen **maritime Veranstaltungen mit konkretem Fischereibezug**, z. B. Märkte, Hafenveranstaltungen, „Fischwochen“ mit Direktvermarktung, Verkostung, Information zur Zubereitung von Meeresfrüchten etc. Maßnahmen dieser Art bieten zudem das Potenzial, zusätzliches Einkommen für Fischer, Verarbeiter und Fischgastronomie zu generieren und einen direkten Bezug zwischen diesen und den Gästen herzustellen. Generell soll in Zukunft im Bereich Tourismus nicht nur mit der Fischerei geworben werden, sondern **Fischer sollen aktiv in die Tourismuskommunikation integriert werden**.

Ein beliebtes und für die Region charakteristisches Angebot stellt **„Tourismus an Bord“** dar; hier besteht Erweiterungspotenzial, welches genutzt werden soll. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, die **Anerkennung von alten Schiffen als Traditionsschiffe** im Rahmen von Modellvorhaben oder Pilotprojekten zu unterstützen.

Auch der **Angeltourismus**, als weitere Attraktion im Gebiet, soll gefördert werden. Konkret wäre, in Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten, eine **Ausweitung des Angebots an Angelfahrten** denkbar²⁷.

Weitere, dem Thema „Erlebbarkeit“ eng verwandte Punkte werden unter dem Handlungsfeld Natur, Umweltschutz und Umweltbildung, Abschnitt 5.3.4.1, Bildungsangebote zu Umwelt und Fischerei, aufgeführt.

5.3.2.3 Heimische Meeresprodukte

Dieses Thema wurde in Abschnitt 5.3.1 Handlungsfeld Fischerei/Fischwirtschaft unter „Vermarktung“²⁸ bereits angesprochen. Die **Verwendung von heimischen Meeresprodukten in der örtlichen Gastronomie** spielt darüber hinaus für die authentische Wahrnehmung der Region bei den Besuchern eine große Rolle und sollte ausgeweitet werden.

Die folgenden Übersichten über vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten sowie mögliche Kooperationspartner im Bereich Tourismus dienen lediglich der Ideensammlung. Welche Projekte umgesetzt werden und mit wem kooperiert wird, entscheiden die Akteure vor Ort und die Steuerungsgruppe im Programmverlauf.

Vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten im Bereich Tourismus

- Schaffung weiterer Anlegestellen für Fischereifahrzeuge
- Krabbeneinkaufsführer
- heimische Meeresprodukte in lokaler/regionaler Gastronomie
- Schautafeln „Maritime Hafengeschichte“
- Informationsangebot verbessern, z. B. saisonale Touristeninformation am Hafen
- gläserne Siebanlage & Infoprogramm
- Angelmöglichkeiten für Gäste
- Label für regionale Produkte

²⁷ Im Bereich Angeltourismus ist eine Förderung von Fahrzeugen mit einer Zweckbindungsfrist gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (FIS-BMEL) nicht möglich.

²⁸ Die Förderung im Bereich Vermarktung erfolgt i.d.R. nicht über das Fischwirtschaftsgebiet, sie ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen des Landes Niedersachsen geregelt. Da einige Maßnahmen im Bereich Vermarktung engen Bezug zu Zielen des Fischwirtschaftsgebiets besitzen und in der Zukunftskonferenz betont wurden, ist „Vermarktung“ hier trotzdem als Unterpunkt aufgeführt. Als Pilotvorhaben oder Modellprojekt wären Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Strategie denkbar.

Mögliche Kooperationspartner im Bereich Tourismus

- Tourismusverbände
- Die Nordsee GmbH, Ostfriesland Tourismus GmbH – Dachorganisationen für die Vermarktung der niedersächsischen Nordsee bzw. der ostfriesischen Halbinsel inklusive der Inseln
- Fischer
- Fischereigenossenschaften, Erzeugerorganisationen
- Fischereiverbände, Anglerverbände, Fischereivereine
- örtliche Gastronomie
- Kurverwaltung, Kurvereine
- Hafenzweckverbände, Interessenverbände
- Fördervereine, sonstige Vereine
- Gemeinden
- Nationalparkverwaltung, Nationalparkhäuser
- Naturschutzverbände
- Kommunale Betreiber, Niedersachsen-Ports
- Sielacht/Deichacht
- Landfrauen
- Kirche
- Werbegemeinschaften
- Partner in ähnlichen Situationen, z. B. FIWIG in SH, MV oder EU-weit

5.3.3 Handlungsfeld soziokulturelles Erbe

Im Handlungsfeld soziokulturelles Erbe, insbesondere im Zusammenhang mit Fischerei und Tourismus, geht es vor allem um die **Aufarbeitung von baulichem Erbe im Hafensbereich und im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft und dem Wasserbau**. Hauptsächlich wird hier auf eine touristische Nutzung abgezielt, gleichzeitig kann der Erhalt oder die Umnutzung baulichen Erbes auch der Fischerei zugutekommen, etwa wenn historische Bauwerke erhalten und für die Fischerei nutzbar bleiben.

Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch die **(weitere) museale Aufarbeitung von Fischereigeschichte**, wie etwa im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau eines Fischereimuseums. Aktivitäten dieser Art böten die Möglichkeit, die Geschichte der Fischerei möglichst authentisch erlebbar zu machen, und stellen darüber hinaus eine witterungsunabhängige Besucherattraktion dar.

Zum kulturellen Erbe und der Geschichte der Fischerei gehört auch das Andenken an jene, die in Ausübung ihres Berufs auf See geblieben sind. Um dieses Andenken zu bewahren und auch Besuchern die Gefahren des Berufs in der Vergangenheit und Gegenwart bewusst zu machen, könnte eine **Gedenkstätte für auf See gebliebene Fischer** eingerichtet werden.

Die folgenden Übersichten über vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten sowie mögliche Kooperationspartner im Bereich soziokulturelles Erbe dienen lediglich der Ideensammlung. Welche Projekte umgesetzt werden und mit wem kooperiert wird, entscheiden die Akteure vor Ort und die Steuerungsgruppe im Programmverlauf.

Vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten im Bereich soziokulturelles Erbe

- Ausbau eines Fischereimuseums
- Gedenkstätte für in Ausübung des Fischereiberufs auf See gebliebene Menschen

Mögliche Kooperationspartner im Bereich soziokulturelles Erbe

- Museumsverbund
- Denkmalschutz-Institutionen
- Fördervereine, Heimatvereine, sonstige Vereine
- Hafenzweckverbände, Interessenverbände
- Kommunale Betreiber
- Gemeinden
- Sielacht/Deichacht
- Kirche

5.3.4 Handlungsfeld Natur, Umweltschutz und Umweltbildung

Das Handlungsfeld Natur, Umweltschutz und Umweltbildung, vorwiegend im Zusammenhang mit Fischerei und Tourismus mit den Schwerpunktthemen Meer, Wattenmeer und Küste soll sich zum einen mit dem Erhalt natürlicher Ressourcen, zum anderen mit der Bildung und Information am Berührungspunkt von Fischerei und Umwelt beschäftigen. Im letzteren Bereich sind bereits erfolgreich Projekte durchgeführt worden, weitere Maßnahmen sind gewünscht. Wo die Projekte in Zusammenarbeit von Fischern und Naturschützern entwickelt wurden, wurde anfängliche Skepsis schnell überwunden, was als positiver Nebeneffekt verstanden werden kann.

Aktionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten sind eng mit dem Umwelt- und Naturschutz verknüpft, wurden jedoch schon unter Abschnitt 5.3.1.7, S. 53 angesprochen und sollen deswegen hier nicht nochmals erwähnt werden.

5.3.4.1 Bildungsangebote zu Umwelt und Fischerei

Eine besondere Art, Gästen die Natur des Wattenmeers und die Fischerei nahezubringen, sind **natur- und fischereikundliche Ausfahrten mit dem Kutter**, wenn möglich inklusive Demonstrationsfischen. Auch Schulklassen aus der Region könnten so „hautnah“ die Ökologie des Wattenmeers und die Fischerei erfahren. Angebote dieser Art können direkt zusätzliches Einkommen für Fischer oder Fischerfamilien generieren; ehemalige Fischereifahrzeuge könnten neue Verwendung finden. Kutterfahrten stellen zudem ein Alleinstellungsmerkmal der Region für Touristen dar.

Des Weiteren soll eine **Vielzahl von Möglichkeiten genutzt werden, um Menschen zu begeistern für die Themen Meer, Wattenmeer, Fisch und Fischerei**, sie dazu zu informieren und für die Wechselwirkungen zwischen Fischerei und Naturschutz zu sensibilisieren. Denkbar wären in diesem Zusammenhang **Ausstellungen, Vorträge, Seminare, Umweltbil-**

dung, beispielsweise auch in Form von (Rad-) Wanderungen oder Lehrpfadfürungen. Auch die Einrichtung weiterer **Lehrpfade** zu dem Themenbereich wäre wünschenswert.

Die folgenden Übersichten über vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten sowie mögliche Kooperationspartner im Bereich Natur und Umwelt dienen lediglich der Ideensammlung. Welche Projekte umgesetzt werden und mit wem kooperiert wird, entscheiden die Akteure vor Ort und die Steuerungsgruppe im Programmverlauf. Besonders Kooperationen mit Naturschutzverbänden bieten sich in diesem Bereich an.

Vorgeschlagene Projekte und Aktivitäten im Bereich Natur & Umwelt

- Lehrpfade
- Seminare
- Vorträge
- Ausstellungen

Mögliche Kooperationspartner im Bereich Natur & Umwelt

- Nationalparkverwaltung, Nationalparkhäuser
- Naturschutzverbände
- Fischer
- Fischereigenossenschaften, Erzeugergemeinschaften
- Gemeinden
- Sielacht/Deichacht

5.4 Kooperationen

Bereits in der Förderperiode des EFF war das Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste Mitglied im Europäischen Netz für Fischwirtschaftsgebiete (FARNET) sowie im Deutschen Netz für Fischwirtschaftsgebiete (FARNET Deutschland). An den Treffen beider Organisationen nahmen regelmäßig Vertreter des FIWIG teil, der Austausch wurde als gewinnbringend empfunden.

Das Fischwirtschaftsgebiet wird sich in dieser Förderperiode wieder an der Vernetzung über FARNET beteiligen, auch die Teilnahme an FARNET Deutschland ist vorgesehen, sofern es auch in dieser Förderperiode ein deutsches Netz für Fischwirtschaftsgebiete geben wird.

Darüber hinaus ist auf Initiative der Akteure vor Ort eine Vielzahl an Kooperationen sowohl mit Akteuren aus der Region wie auch aus ganz Deutschland oder dem Ausland möglich. Ideensammlungen zu möglichen Kooperationspartnern sind in den Beschreibungen der einzelnen Handlungsfelder enthalten (s.o.). Diese erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Kooperationen müssen, um gefördert werden zu können, der Entwicklung vor Ort dienlich sein und gegenüber der Steuerungsgruppe und der Bewilligungsbehörde begründet werden.

5.5 Beschreibung des innovativen und integrativen Charakters des Konzeptes

Laut Artikel 32 Abs. 2d der ESI-VO sind von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung „so konzipiert, dass lokalen Bedürfnissen und lokal vorhandenem Potenzial Rechnung getragen wird, und [sie] umfassen – je nach lokalen Verhältnissen – innovative Merkmale, Vernetzung und gegebenenfalls Zusammenarbeit.“ Ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ wird von der Strategie Europa 2020 gefordert.

„Integrativ“ bezieht sich dabei auf

- inhaltliche Aspekte, nämlich dass die Strategie Sektor übergreifend angelegt ist und der Situation des Gebiets als Ganzes Rechnung trägt, und
- Prozess- und Organisationsaspekte, d. h., dass Interaktionen zwischen Akteuren verschiedener Sektoren stattfinden.

Zunächst einmal ist die Strategie des Fischwirtschaftsgebiets an die Vorgaben der ESI-VO, der EMFF-VO und des Operationellen Programms des EMFF in Deutschland gebunden. Wie in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, gliedert sie sich nahtlos in die übergeordnete Planung und andere Programme und Politiken ein und bildet zu diesen eine sinnvolle Ergänzung; sie ist hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte im Gebiet entsprechend gut integriert.

Die Erstellung der Strategie erfolgte unter breiter Beteiligung der Akteure verschiedener Sektoren im Gebiet; die FLAG setzt sich aus Vertretern mehrerer lokaler Interessensbereiche zusammen (vgl. Kapitel 6.2, Lokale Aktionsgruppe und Bottom-up-Ansatz). Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktionen (Abschnitt 5.3) erfordern eine Zusammenarbeit von Akteuren verschiedener Sektoren im Gebiet, bzw. auch außerhalb des Gebiets, etwa bei der Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen. Wie hieraus ersichtlich wird, kann die Strategie auch hinsichtlich der Prozess- und Organisationsaspekte mit gutem Gewissen als „integrativ“ bezeichnet werden.

Die Förderung der Fischwirtschaftsgebiete unter dem EMFF schließt sich unmittelbar an die vorangegangene Förderperiode an. Der Ansatz, Sektor übergreifende Maßnahmen entsprechend lokaler Bedarfe und auf Initiative der örtlichen Bevölkerung zu betreiben, war davor schon in anderen Programmen der Fischereiförderung enthalten und ist seit Langem unter den verschiedenen LEADER-Programmen etabliert.

Der Ansatz selbst kann entsprechend nicht mehr als innovativ bezeichnet werden, er bietet jedoch nach wie vor die Möglichkeit, mit innovativen, nicht von einer engen Programmstruktur vorgegebenen Lösungen auf lokale Bedarfe zu reagieren. Zudem birgt die dem Ansatz inhärente Vernetzungs- und Kooperationskultur und das damit verbundene Zusammenkommen verschiedener Akteure viel Innovationspotenzial.

6. Aktionsplan

6.1 Zu unterstützende Maßnahmen und indikative Zuweisung von Budgets

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Ziele der Strategie und die daraus resultierenden Handlungsfelder dargestellt. In jedem Handlungsfeld wurden förderfähige Aktionen und Maßnahmen benannt und ggf. erläutert. Diese Aktionen und Maßnahmen stellen den inhaltlichen Rahmen des Aktionsplans dar.

Welche Aktionen und Maßnahmen zu welchen Zeitpunkten und in welcher Reihenfolge stattfinden werden, soll von der FLAG jeweils für etwa ein Jahr im Voraus geplant und während der gesamten Förderperiode regelmäßig aktualisiert werden. Diese Planung wird abhängig sein von den Projektideen, welche von den Akteuren vor Ort an die FLAG bzw. das Regionalmanagement herangetragen werden.

Zuständig für die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans sind die FLAG sowie das Regionalmanagement. Die Zusammensetzung, Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten der FLAG und des Regionalmanagements werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Im ersten Jahr der Gültigkeit der Strategie (2. Halbjahr 2015 und 1. Halbjahr 2016) sind folgende Aktionen geplant:

Tabelle 10: Aktionen/Maßnahmen laut Aktionsplan im 1. Gültigkeitsjahr der Strategie

Aktion/ Maßnahme
1. Konstituierende Sitzung der FLAG (bereits erfolgt)
2. Information der Bevölkerung zu den Fördermöglichkeiten und Aufruf zur Einreichung von Projekten in <ul style="list-style-type: none"> • der lokalen Presse, • den Amtsblättern, • in Fachzeitschriften • fachlichen Newslettern und • im Internet
3. Erstellen einer Webseite zum Fischwirtschaftsgebiet
4. 1-2 weitere Sitzungen, in denen u.a. zukünftige Projekte und der weitere Aktionsplan besprochen werden
5. Kommunikation der FLAG-Mitglieder untereinander im Umlaufverfahren je nach Bedarf

6.2 Lokale Aktionsgruppe und Bottom-up-Ansatz

Die Projektentwicklung und -beantragung im Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste ist im Überblick in der Abb. 7 dargestellt. In den folgenden Abschnitten wird auf die Projektentwicklung und -beantragung und die daran beteiligten Akteure näher eingegangen.

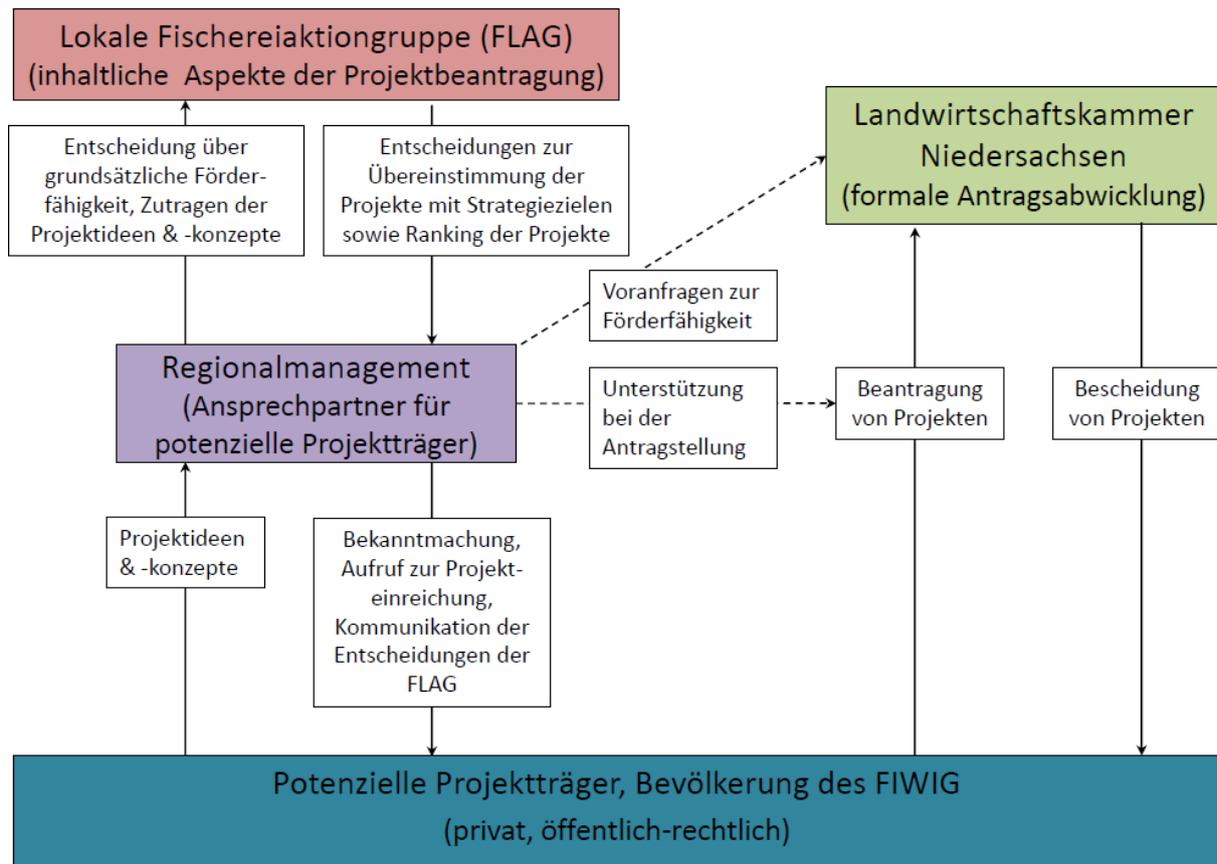


Abb. 7: Überblick über die Wege der Projektentwicklung und -beantragung im FIWIG Niedersächsische Nordseeküste

6.2.1 Zusammensetzung der FLAG, Organisationsstruktur, Zuständigkeiten, Aufgaben

Die Lokale Fischereiaktionsgruppe (*Fisheries Local Action Group*, bzw. FLAG) nach Artikel 61 der EMFF-VO kommt in rechtlich konstituierter Form zusammen und besitzt eine Geschäftsordnung²⁹ und einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden. Er wird von der FLAG per Beschluss für die Zeit der Bewilligung bis zum Ablauf der Förderperiode in 2020 gewählt. Die Arbeit in der FLAG erfolgt auf ehrenamtlicher Basis, es werden keine Aufwandsentschädigungen oder vergleichbare Leistungen dafür gezahlt.

Mitglied der FLAG kann werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und entweder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder einen Wirtschafts- und Sozialpartner vertritt. Über die Aufnahme entscheidet auf Antrag die FLAG.

Die FLAG setzt sich wie folgt zusammen:

²⁹ Die Geschäftsordnung für das „Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste“ 2015-2020 ff. liegt im Entwurf vor.

Tabelle 11: Mitglieder der FLAG (Stand nach konstituierender Sitzung am 30.06.2015)

Nr.	Name	Institution	privat und stimm-berechtigt	öffentlich und stimm-berechtigt	stimmbe-rechtigt
1	Günther Klever	Erzeugergemeinschaft Küstenfischer der Nordsee	X		X
2	Luitpold Handwerker	Verkehrsverein Ems-Dollart e.V.	X		X
3	Jan Bruhns	Privatperson und ehemaliger Fischer	X		X
4	Jürgen Peters	Verein zur Förderung des Hafens und der Fischerei Neuharlingersiel	X		X
5	Jochen Werwath	Fischwirtschaftliche Vereinigung Cuxhaven e.V.	X		X
6	Erwin Jacobs	Kurverein Neuharlingersiel e.V.	X		X
7	Wolfgang Neumann	Fischereiverein Dorumer Tief e.V.	X		X
8	Insa Steffens	Nationalparkhaus Greetsiel	X		X
9	Dr. Thomas Neudecker	Firma JaFiCon	X		X
10	Sonja Janßen	Tourismusverband Nordsee e.V.	X		X
11	Hilke Looden	Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.	X		X
12	Karoline Schacht	BUND LV. Niedersachsen e.V.	X		X
13	Elke Meier	NABU LV Niedersachsen e.V.	X		X
14	Rainer Rädicker	Zweckverband Vareler Hafen		X	X
15	Thomas Erdmann	Gemeinde Dornum		X	X
16	Johann Tempel	Gemeinde Jemgum (stellv. Vorsitzender)		X	X
17	Friedrich Bokeloh	Gemeinde Wurster Nordseeküste		X	X
18	Rainer Graalfs	Landkreis Friesland		X	X
19	Holger Orlik	Landkreis Aurich		X	X
20	Wilhelm Scherf	Landkreis Wittmund		X	X
21	Moritz Feuerlein	Landkreis Wesermarsch		X	X
22	Marco Witthohn	Landkreis Cuxhaven (Vorsitzender)		X	X
23	Jürgen von Ahnen	Stadt Cuxhaven		X	X
24	Dr. Gerald Millat	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer		beratend	
25	Dr. Olaf Prawitt	Landwirtschaftsministerium Niedersachsen		beratend	
26	Klaus Schlue	Landwirtschaftsministerium Niedersachsen		beratend	
27	Sabine Köller	LWK Niedersachsen		beratend	
28	Frank Schnieder	Landkreis Friesland		beratend	
Gesamtanzahl			13	10	23
Anteil in Prozent			57%	43%	

Wie in Tabelle 11 ersichtlich, umfasst die FLAG überwiegend Wirtschafts- und Sozialpartner. In dieser Hinsicht entspricht die FLAG den Forderungen des Artikels 32 Abs. 2 b) und des Artikels 34 Abs. 3 b) der ESI-VO, da die Mitgliederversammlung nur beschlussfähig ist, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist, die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und davon mindestens 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sind³⁰. Die Mitglieder mit rein beratender Funktion besitzen keine Stimme in der Mitgliederversammlung.

³⁰ Laut § 12 der Geschäftsordnung.

Die FLAG repräsentiert alle relevanten Interessen und Aspekte der Region. Durch die Beteiligung der Wirtschaftsförderung der einzelnen Landkreise und des Referats für Fischerei und Fischwirtschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist gleichzeitig die Abstimmung mit anderen Förderprogrammen sowie mit anderen Prioritätsachsen des EMFF gesichert.

Die Zuständigkeiten der lokalen Aktionsgruppe umfassen Entscheidungen über

- die Erstellung, Änderung und Anpassung der Strategie,
- die Auswahl der Vorhaben,
- deren Ranking und
- die Höhe der jeweiligen Zuwendung sowie
- die Vernetzung von FLAG-Maßnahmen mit anderen Akteuren und
- die Programmbewertung.

Ebenso kann die FLAG Vorhabenträger im Sinne der Strategie sein.

Im Zusammenhang mit den o.g. Zuständigkeiten obliegen der FLAG eine Reihe von Aufgaben. Folgende Aufgaben sollen durch die FLAG wahrgenommen werden:

- der Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung von Projektmanagementfähigkeiten,
- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl von Vorhaben,
- die Gewährleistung der Kohärenz mit der Strategie bei der Vorhabenauswahl durch Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele sowie Prüfung auf Übereinstimmung mit den Vorsätzen der Strategie,
- die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten,
- die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung,
- die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel sowie ggf. die Vorstellung der Vorschläge bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Überprüfung der Förderfähigkeit vor der Beantragung sowie
- die Begleitung und Bewertung der Umsetzung der Strategie und der unterstützten Vorhaben.

Im Falle von Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen kann die Auswahl und Festlegung der Höhe der Zuwendung von der zuständigen Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden (entsprechend Artikel 34 Abs. 5 EMFF-VO).

Die FLAG wird in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch das Regionalmanagement unterstützt.

6.2.2 Sitz, Einrichtung und Aufgaben des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste ist für die gesamte Förderperiode eingerichtet und hat seinen Sitz im Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever.

Das Regionalmanagement stellt die Schnittstelle zwischen potenziellen Vorhabenträgern und der FLAG dar und unterstützt die Vorhabenträger bei der Antragstellung. Zudem nimmt es

formale und beratende Aufgaben der FLAG wahr. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören

- die Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Strategie und Aufrufe zur Einreichung von Projekten,
- die Entgegennahme von Projektideen und -anträgen, die Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und das Einbringen der Projekte in die Mitgliederversammlung der FLAG,
- die Kommunikation der Entscheidungen der FLAG hinsichtlich Ranking und Höhe der Zuwendung der Projekte an die Vorhabenträger,
- Unterstützung der Vorhabenträger bei der formalen Antragstellung,
- Verwaltungsaufgaben und Koordination im Zusammenhang mit der FLAG sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Das Regionalmanagement arbeitet jeweils in enger Abstimmung mit der FLAG und deren Vorstand.

6.2.3 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Ordentliche Mitgliederversammlungen der FLAG finden mindestens zweimal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse der FLAG erforderlich ist oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder gegenüber der/dem Vorsitzenden schriftlich verlangt wird. FLAG-Sitzungen sind – mit zu beantragenden Ausnahmen – grundsätzlich öffentlich.

Um den FLAG-Mitgliedern eine möglichst fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, wird angestrebt, zumindest einen Teil der Mitgliederversammlungen an Vorhabenorten abzuhalten und mit Ortsbesichtigungen zu verbinden. Im Bedarfsfall wird die FLAG sich zudem jederzeit fachkundigen Rat von außen einholen.

Ein Einreichen von Projekten soll jederzeit möglich sein, eine zeitnahe Entscheidung über die Förderung wird angestrebt. Um dies zu gewährleisten, wird die FLAG neben dem Beschluss in der Mitgliederversammlung bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren ermöglichen. Alle Beschlüsse der FLAG sind schriftlich festzuhalten. Weitere Bestimmungen zum Abstimmungsverfahren enthält die Geschäftsordnung für das „Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste“ 2015-2020.

Die Arbeitsweise der FLAG soll so gestaltet werden, dass der *Bottom-up*-Ansatz vollständig umgesetzt wird. Bei Bedarf sollen lokale Initiativen als Untergruppen in die Tätigkeit eingebunden werden. Diese lokalen Gruppen können permanent Tätigkeiten an einem Ort steuern oder temporär für die Betreuung von Einzelprojekten entstehen. Die genaue Struktur solcher lokaler Gruppen kann je nach Bedarf gewählt werden; die Gruppen sollen in enger Abstimmung mit der FLAG arbeiten.

6.2.4 Einbindung der Interessengruppen und der Bevölkerung

Die Einbindung der lokalen Bevölkerung und der verschiedenen Interessengruppen erfolgt auf den Ebenen

- der Erstellung der Strategie

- der Mitarbeit in der FLAG
- der Vorhabenerstellung und
- der Bewertung.

Die Strategieerstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der FLAG und dem Regionalmanagement. Für die Ideenfindung und Konkretisierung der Ziele wurden zwei dreistündige Treffen einberaumt. Zu beiden Treffen waren jeweils fast 100 Vertreter der relevanten Interessengruppen der Region eingeladen, jeweils etwa ein Drittel der Eingeladenen nahm an den Treffen teil.³¹

Auf der Zukunftskonferenz, dem ersten Treffen, wurden in erster Linie Ideen gesammelt und strukturiert sowie die Ausgangssituation des Gebiets diskutiert. Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz wurden in einem ersten Strategieentwurf zusammengefasst, der den Teilnehmern auf dem zweiten Treffen vorgestellt und mit diesen diskutiert wurde. Des Weiteren bestand die Möglichkeit für die Teilnehmer, Anmerkungen mit Frist von einer Woche nach dem zweiten Treffen beim Regionalmanagement einzureichen.

Die Beiträge der Teilnehmer des zweiten Treffens wurden in einen zweiten Entwurf der Strategie eingearbeitet und dieser wurde mit der neu eingerichteten FLAG für die laufende Förderperiode diskutiert. Eine Woche vor der Diskussion in der Mitgliederversammlung der FLAG wurde der Entwurf den o. g. Vertretern der relevanten Interessengruppen und den Mitgliedern der FLAG zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in einen dritten Entwurf übertragen und ca. eine Woche nach der Mitgliederversammlung der FLAG nochmals zur Kommentierung übersandt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser letzten Beteiligung wurde die Strategie fertiggestellt.

Die Mitarbeit in der FLAG ist in Abschnitt 6.2.1 beschrieben und in der Geschäftsordnung der FLAG formell geregelt. Sie steht grundsätzlich allen Vertretern von Wirtschafts- und Sozialpartnern oder Behörden in der Region offen.

Vorhaben sollen in erster Linie aus der Bevölkerung an die FLAG herangetragen werden. Jeder Vorhabenträger soll nach Abschluss des Projekts einen kurzen Evaluationsbogen ausfüllen (siehe Tabelle 15, S. 72). Entsprechend wird es eine unmittelbare Zusammenarbeit mit der FLAG und eine direkte Rückkopplung zum Erfolg geben.

Zudem ist vorgesehen, über Öffentlichkeitsarbeit einen stetigen Austausch mit der Bevölkerung zu pflegen.

6.2.5 Auswahl und Beantragung von Projekten

6.2.5.1 Projektentwicklung, Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Projekte werden durch die Akteure vor Ort entwickelt. Ausschlaggebend für die Bewilligung eines Projektes sind

- seine Konformität mit den Zielen der Entwicklungsstrategie und
- seine formale Förderfähigkeit.

³¹ Für Teilnehmerliste der Treffen und Gruppenfotos siehe Anhang.

Entsprechend durchläuft ein Projekt einen zweistufigen Auswahlprozess: Vom Regionalmanagement und von der FLAG wird es auf seine Übereinstimmung mit den Zielen der Entwicklungsstrategie und seine Priorität überprüft, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf seine formelle Förderfähigkeit.

Den Trägern wird empfohlen, über ihre Vorhaben mit dem Regionalmanagement möglichst frühzeitig zu kommunizieren, um die Konformität mit der Strategie zu erörtern und ggf. Voranfragen hinsichtlich der Förderfähigkeit an die Bewilligungsbehörde zu stellen.

Das Regionalmanagement prüft die Vorhaben auf ihre Konformität mit

- dem Leitbild,
- den Hauptzielen
- den weiteren Zielen und
- den übergeordneten Zielen

entsprechend den Ausführungen in der Entwicklungsstrategie in Kapitel 5 und verschafft sich Überblick, ob die Gesamtfinanzierung und ggf. die wirtschaftliche Tragfähigkeit (nach Ablauf der Förderung) gesichert ist.

Die FLAG entscheidet über

- die Priorität des Vorhabens entsprechend Abs. 4.4 und
- die Höhe der Zuwendung in Übereinstimmung mit Abs. 5.1 der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Diese Prüfungen und Entscheidungen der FLAG können im persönlichen Treffen oder im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen und die Ergebnisse müssen schriftlich dokumentiert werden.

Auf Grundlage des Prüfungsergebnisses auf Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie und die Entscheidung über die Priorität gibt die FLAG ein positives oder negatives Votum zur Förderung des Vorhabens. Generell sollen alle Projekte, die mit den Zielen der Entwicklungsstrategie übereinstimmen und auch sonst alle Voraussetzungen der Förderfähigkeit erfüllen, auch gefördert werden können.

Entsprechend der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen Abs. 4.4 wird die FLAG anhand von Auswahlkriterien eine Prioritätenliste erstellen, unabhängig davon, in welcher Höhe Fördermittelmittel verfügbar sind. Die FLAG wird vor Genehmigung des ersten Projektes Auswahlkriterien beschließen, welche die Anforderungen der Tabelle 12 erfüllen müssen.

Die Projekte, die im Ranking die höchste Priorität erhalten, sollen vorrangig gefördert werden.

Tabelle 12: Anforderungen an die Projektauswahlkriterien der FLAG in der Förderperiode 2014-2020

Anforderung	erfüllt
Die Projektauswahlkriterien ...	
(1) wurden von der lokalen Fischereiaktionsgruppe im Zuge des Entwurfes einer integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste erarbeitet;	
(2) bilden die Grundlage für die von dieser lokalen Aktionsgruppe zu treffenden Auswahlentscheidungen über Vorhaben und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt;	
(3) ermöglichen eine transparente Entscheidung über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie im Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste;	
(4) sind zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Potenziale im Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste und stehen in logischem Bezug zu den anderen Punkten der integrierten Entwicklungsstrategie, etwa der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen;	
(5) sind mit den in Art. 63 Abs. 1 VO (EU) Nr. 508/2014 und dem deutschen operationellen Programm für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds genannten Zielsetzungen vereinbar;	
(6) sind nicht diskriminierend und berücksichtigen die Gleichstellung der Geschlechter;	
(7) reflektieren die Priorität 4 der Union zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gem. Art. 6 Abs. 4 VO (EU) Nr. 508/2014;	
(8) erlauben die Auswahl von Vorhaben in einem schriftlichen Verfahren (vgl. Art. 34 Abs. 3 Buchst. b VO (EU) Nr. 1303/2013).	

Hat ein Vorhaben von der FLAG ein positives Votum, entsprechende Priorität sowie eine Entscheidung über die Höhe der Zuwendung erhalten und ist beantragt worden, so prüft die Bewilligungsbehörde, hier die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Vorhaben auf seine Konformität mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste und bescheidet es entsprechend.

6.2.5.2 Beschreibung des Antragsverfahrens

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein. Voraussetzung für eine Förderung sind die nötige Fachkompetenz des Begünstigten, die betriebswirtschaftliche Rentabilität, wenn die Maßnahme eine ausschließlich wirtschaftliche Komponente hat, sowie dass das Vorhaben im FIWIG stattfindet und erst nach dem Förderbescheid begonnen wird.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben bei öffentlich-rechtlichen Antragstellern dürfen den Betrag von 10.000,- Euro nicht überschreiten; bei privat-rechtlichen Antragstellern gilt eine Grenze von 3.000,- Euro, unter welcher eine Förderung nicht in Betracht kommt (Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, Entwurfsstand 06/2015).

Bei der Beantragung von Projekten werden folgende Schritte durchlaufen (siehe auch Abb. 7 S. 62):

1. Der Vorhabenträger tritt mit seiner Projektidee oder dem ausgearbeiteten Konzept an das Regionalmanagement heran und reicht die bereits erarbeiteten Unterlagen ein.

2. Der Regionalmanager überprüft die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen der Strategie, entscheidet über die grundsätzliche Förderfähigkeit und unterrichtet bei positivem Ergebnis die FLAG über das Vorhaben.
3. Die FLAG entscheidet über Ranking und Höhe der Zuwendungen. In diesem Schritt holt die FLAG je nach Bedarf Informationen ein um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Beispielsweise können Ortsbesichtigungen erfolgen, weitere Informationen vom Vorhabenträger gefordert und/oder externe Experten konsultiert werden.
4. Der Regionalmanager teilt dem Vorhabenträger und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Entscheidung der FLAG über das Vorhaben schriftlich mit.
 - 4.1. Erhält das Vorhaben von der FLAG ein negatives Votum, so wird dies dem Vorhabenträger gegenüber begründet und es werden, wenn vorhanden, Möglichkeiten aufgezeigt, das Vorhaben so anzupassen, dass es gefördert werden kann. Ein geändertes Vorhaben muss erneut in der FLAG zur Diskussion gestellt werden.
 - 4.2. Erhält das Vorhaben von der FLAG ein positives Votum und einen entsprechend prioritären Platz im Ranking, kann es beantragt werden.
5. Der Vorhabenträger stellt den formellen Fördermittelantrag bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter Verwendung der vorgegebenen Formulare. Anlaufstelle für Unterstützung bei der Antragstellung ist das Regionalmanagement.
6. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bescheidet das Vorhaben schriftlich, ggf. werden vor der Bescheidung Nachforderungen an den Vorhabenträger gestellt.
7. Ab dem Datum des Fördermittelbescheids kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Ein ggf. erforderlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss gesondert beantragt werden.

In allen Schritten der Beantragung sind die Vorhabenträger, das Regionalmanagement, die FLAG und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen an die Vorgaben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste gebunden.³²

6.2.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Vorgesehen ist, regelmäßig zu den Fördermöglichkeiten im Fischwirtschaftsgebiet und zu den Aktivitäten zu informieren. Die folgenden Wege sollen dazu genutzt werden:

- Präsentation auf Veranstaltungen,
- lokale Presse,
- Amtsblätter,
- einschlägige Fachzeitschriften und Newsletter und
- Internet.

In Federführung des Regionalmanagements soll eine Webseite erstellt werden, deren Inhalte u. a. eine Darstellung des Fischwirtschaftsgebiets, Informationen zu den Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung und regelmäßige Updates zu den Aktivitäten im Gebiet enthalten.

³² Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, vorliegend im Entwurfsstand 06/2015

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit obliegt in erster Linie dem Regionalmanagement und erfolgt in enger Absprache mit der FLAG. Die FLAG plant ihre Öffentlichkeitsarbeit jeweils ein Jahr im Voraus, wobei für spontane Benachrichtigungen Raum bleiben soll.

6.3 Finanzplanung

Der Gesamtumfang der EMFF-Mittel für die Unions-Priorität 4 in Niedersachsen beträgt zwei Mio. Euro. Für private Projekte werden Kofinanzierungsmittel des Landes bereitgestellt.

Bei einer gleichmäßigen indikativen Aufteilung der Mittel der Priorität 4 auf die 7 Jahre der Förderperiode ergibt sich pro Jahr eine vergabefähige Summe von 285.714 Euro an EMFF-Mitteln. Je nach Anzahl und Finanzumfang der anvisierten Vorhaben kann die Summe an bewilligten EMFF-Mitteln davon abweichen.

Hinsichtlich des Mittelabrufs gilt die „n+3“-Regel, d. h., dass bis zu 3 Jahre nach Ablauf des Zeitpunkts, zu dem die Mittelbindung auf den Konten der Kommission verbucht wurde, noch Mittel der entsprechenden Tranche abgerufen werden können.

Von einer indikativen Aufteilung der EMFF-Mittel der Achse 4 auf die einzelnen Landkreise wurde zunächst abgesehen. Innerhalb von 2 Jahren nach Genehmigung der Strategie soll die Finanzplanung durch die FLAG überprüft und ggf. angepasst werden.

7. Monitoring und Bewertung der Umsetzung der Strategie

Das Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste wird alle erforderlichen Daten bereitstellen, welche zum Abgleich mit den Ergebnis- und Output-Indikatoren des Operationellen Programms Deutschland (im Entwurf vorliegend) nötig sind. Die dafür nötigen Daten werden bereits erfasst.

Darüber hinaus sollen auf Landesebene bzw. auf Ebene des Fischwirtschaftsgebiets ein Monitoring und eine Bewertung ermöglicht werden auf folgenden Ebenen:

1. der Strategie hinsichtlich ihrer Umsetzung und Fortschreibung
2. der FLAG und des Regionalmanagements hinsichtlich ihrer Arbeitsweise und
3. der Projekte hinsichtlich der Zielerreichung und der Umsetzung.

Die Bewertung der Strategie und der Arbeitsweise der FLAG erfolgt in Form der Selbstbewertung. Die Strategie soll nach der Hälfte der Programmlaufzeit von der FLAG dahingehend überprüft werden, ob die Ausgangsbedingungen weiterhin gültig sind und ob die daraus abgeleiteten Ziele und deren Gewichtung weiter Anwendung finden oder ggf. geändert oder ergänzt werden sollen. Für die Bewertung soll der Fragebogen in Tabelle 13 herangezogen werden. Gegebenenfalls vorgenommene Anpassungen der Strategie werden schriftlich festgehalten und veröffentlicht.

Die Bewertung der Arbeitsweise der FLAG und des Regionalmanagements erfolgt in zweijährigem Abstand unter Zuhilfenahme des Fragebogens in Tabelle 14. Werden von der Bevölkerung Bewertungen hinsichtlich der Arbeitsweise der FLAG oder der Inhalte der Strategie an die FLAG herangetragen, sollen sie bei der Bewertung bzw. Überarbeitung in Betracht gezogen werden.

Entsprechend Abschnitt 6.6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste (im Entwurf vorliegend) sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, auf Anforderung die Ergebnisse des Vorhabens zur Bewertung der erreichten Programmziele auch nach Abschluss der Zuwendungsmaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Neben einem Steckbrief des Projekts und dem Sachbericht über die Projektabwicklung sollen die Zuwendungsempfänger der FLAG nach Projektabschluss Feedback in Form von Antworten auf die Evaluationsfragen in Tabelle 15 zukommen lassen. Die so gewonnenen Informationen werden von der FLAG ausgewertet und für die eigene Evaluation und die Berichterstattung verwendet.

Die Bewertung erfolgt anhand von Fragebögen (Tabelle 13 bis Tabelle 15). Aus den Angaben zur Zufriedenheit bzw. Zielerreichung und der qualitativen Bewertung in der jeweiligen Tabelle ergibt sich dann die Gesamtbewertung der Strategie, der Arbeit der FLAG und des Regionalmanagements sowie der einzelnen Projekte.

Tabelle 13: Evaluationsfragen für die Bewertung der Strategie

Evaluationsfrage	Antwort	Bewertung
Haben sich die Rahmenbedingungen verändert? Wenn ja, welche?		-
Erfassen die Entwicklungsziele / Hauptziele noch den Handlungsbedarf?		ja/nein/ teilweise
Wo besteht weiterer Bedarf?		-
Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung der Handlungsfelder und den Beiträgen zu den Entwicklungszielen?		sehr/ gar nicht/ mäßig
Welches Handlungsfeld hat die meisten Erfolge zu verzeichnen?		-
Zu welchen Entwicklungszielen / Hauptzielen wurde am meisten beigetragen?		-
Zu welchen Entwicklungszielen / Hauptzielen wurde bisher noch nicht ausreichend beigetragen und welche Ursache hatte dies?		-
Anregungen für die Zukunft?		-

Tabelle 14: Evaluationsfragen für die Bewertung der Arbeit in der FLAG

Evaluationsfrage	Antwort	Bewertung
Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeitsweise der FLAG?		sehr/ gar nicht/ mäßig
Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeitsweise des Regionalmanagements?		sehr/ gar nicht/ mäßig
Ist die Arbeit effektiv und konstruktiv?		ja/nein/ teilweise
Welche Erwartungen haben Sie an die Zusammenarbeit in der FLAG?		-
Anregungen für die Zukunft?		-

Tabelle 15: Evaluationsfragen für die Projektbewertung

Evaluationsfrage	Antwort	Bewertung
In welchem Handlungsfeld/welchen Handlungsfeldern ist das Projekt verortet? (Fischwirtschaft, Tourismus, soziokulturelles Erbe, Natur ...)		-
Welche konkreten Ziele verfolgte das Projekt?		-
Hat das Projekt die beabsichtigten Ziele erreicht?		ja/nein/ teilweise
Was waren ggf. Gründe dafür, dass die Ziele nicht im angestrebten Maß erreicht wurden?		-
Handelte es sich um ein Vorhaben, welches Kooperationen (mit) beinhaltete? Wenn ja, mit welchen Partnern?		-

Wurden Beiträge zu übergeordneten Zielen geleistet? Zu welchen? (Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit)		-
Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit FLAG und Regionalmanagement? Gibt es Anregungen?		sehr/ gar nicht/ mäßig
Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde? Gibt es Anregungen?		sehr/ gar nicht/ mäßig
Weitere Anregungen für die Zukunft?		-

A Literatur, Dokumente und Datenquellen

A1 Allgemeine Literatur, Dokumente und Datenquellen

FFH-Richtlinie: Verordnung (EG) 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20130701:DE:PDF>

Vogelschutzrichtlinie: Verordnung (EG) Nr. 209/147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:de:PDF>

BBSR (2011): Raumordnungsbericht 2011, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2012/DL_ROB2011.pdf?__blob=publicationFile&v=2

außerdem:

verschiedene andere Quellen, wie im Text erwähnt.

A2 Spezielle Dokumente zum vorliegenden Programm und seinen Vorläufern

Anlage zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste gem. Beschluss vom EMFF-Begleitausschuss vom TT.MM.2015

COFAD (2007): Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste, http://www.landkreis-leer.de/media/custom/58_2735_1.PDF?1259230215

EFF-VO: Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1198&from=DE>

EMFF-VO: Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0508&from=EN>

ESI- bzw. GSR-VO: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0320:0469:DE:PDF>

Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen (im Entwurf vorliegend): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste, Erl. D ML vom TT.MM.2015 – 102-6538/1.

Geschäftsordnung für das „Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste“ 2015-2020 ff. (im Entwurf vorliegend)

Operationelles Programm des EMFF für Deutschland (im Entwurf vorhanden)

Partnerschaftsvereinbarung: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (FIS-BMEL) vom 23. April 2015: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=11246&typ=RL>

VO (EU) Nr. 1379/2013: Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates, http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/02_Kontrolle/02_Fischerei/05_Fischetikettierung/Verordnung-1379-2013.pdf?__blob=publicationFile

A3 Teilnehmerlisten der Treffen zur Strategieerstellung

Tabelle 16: Teilnehmerlisten der Zukunftskonferenz und des Treffens zur Präsentation und Diskussion des Strategieentwurfs

Vorname	Nachname	Firma / Institution	Anwesenheit Zukunftskonferenz 24.04.2015	Anwesenheit Präsentation/ Diskussion 01.06.2015
Luitpold	Handwerker	Verkehrsverein Ems Dollart e.V.	X	X
Nicole	Knapstein	sustain seafood	X	X
Kai	Wätjen	sustain seafood	X	X
Meike	Knop	Stadt Varel, Wirtschaftsförderung	X	X
Eugen	Schone	Siebrands Fischerei Betrieb GmbH & Co. KG	X	X
Klaus	Schloe	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	X	X
Insa	Steffens	Nationalpark-Haus Greetsiel	X	X
Sabine	Köller	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Förderung, Arbeitsgebiet 2.1.3	X	X
Moritz	Feuerlein	Landkreis Wesermarsch, Ref. 91	X	X
Monika	Loger	Landkreis Leer, Wirtschaftsförderung	X	X
Rainer	Graalfs	Landkreis Friesland, Wirtschaftsförderung	X	X
Frank	Schnieder	Landkreis Friesland, Wirtschaftsförderung	X	X
Marco	Witthohn	Landkreis Cuxhaven, Agentur für Wirtschafts- förderung	X	X
Holger	Orlik	Landkreis Aurich, Wirtschaftsförderung	X	X
Friedrich	Bokeloh	Gemeinde Wurster Nordseeküste	X	X
Jürgen	Peters	Gemeinde Neuharlingersiel	X	X
Johann	Tempel	Gemeinde Jemgum	X	X
Thomas	Erdmann	Gemeinde Dornum	X	X
Jan	Bruhns	Fischerei	X	X
Günter	Klever	Erzeugergemeinschaft Küstenfischer der Nordsee GmbH	X	X
Anna	Madriles	COFAD GmbH	X	X
Constanze	Tröltzsch	COFAD GmbH	X	X
Wolfgang	Neumann	Bürgermeister a.D. Wurster Nordseeküste	X	X
Ulli	Maus		X	X
Thorsten	Sassen	Wangerland Touristik GmbH	X	
Günter	Brüning	Sportfischerverband im LFV Weser-Ems e.V.	X	
Hermann	Siebrands	Siebrands Fischerei Betrieb GmbH & Co. KG	X	
Dr. Olaf	Prawitt	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	X	
Hilke	Looden	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 3.6	X	
Frank	Wulff	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Arbeitsgebietsleiter 2.1.3	X	
Wilhelm	Scherf	Landkreis Wittmund, Wirtschaftsförderung	X	
Erwin	Jacobs	Kurverein Neuharlingersiel e.V.	X	
Uwe	Fitzek	Interessengemeinschaft zur Förderung Greetsiels	X	
Heiner-Enno	Groenhagen	Hafenzweckverband Neuharlingersiel	X	
Heiner-Enno	Groenhagen	(i.A.) Fischereiverein Neuharlingersiel e.V.		
Sandra	Langheim	Gemeinde Wurster Nordseeküste, Kurdirektorin	X	
Jan	Alberts	Gemeinde Krummhörn	X	
Jochen	Werwath	Fischwirtschaftliche Vereinigung Cuxhaven e.V.	X	
Suitbert	Schmüdderich	COFAD GmbH	X	



Abb. 9: Beispiel für die Ideensammlung auf der Zukunftskonferenz: Thema Tourismus



Abb. 10: Teilnehmer der Zukunftskonferenz am 24.04.2015



Abb. 11: Teilnehmer des Treffens zur Präsentation und Diskussion des Strategieentwurfs am 01.06.2015